

Finanzlage der Gemeinden Österreichs

Eine empirische Untersuchung zur Identifikation von Faktoren und Treibern für die finanzielle Situation

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

Fachhochschule Vorarlberg

Masterstudiengang Accounting, Controlling & Finance

Betreut von
Dr. Markus Federau

Vorgelegt von
Stefanie Vetter, BA

Dornbirn, 08. Juli 2022

Kurzreferat

Finanzlage der Gemeinden Österreichs - Eine empirische Untersuchung zur Identifikation von Faktoren und Treibern für die finanzielle Situation

Mit der VRV 2015 wurde die österreichische Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung reformiert. Die vorangegangene VRV 1997 wurde dadurch größtenteils abgelöst. Grundstruktur bildet dabei der Drei-Komponenten-Haushalt bzw. das Drei-Komponenten-Rechnungssystem bestehend aus Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. In diesen Haushalten werden die Finanzdaten der einzelnen österreichischen Gemeinden gesammelt.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, unter Verwendung dieser Finanzdaten relevante Finanzkennzahlen zu identifizieren, welche Rückschlüsse auf die Finanzlage einer Gemeinde ermöglichen. Somit wurden die öffentlich auf der Onlineplattform www.offenerhaushalt.at zur Verfügung stehenden Daten von 1.327 der insgesamt 2.095 österreichischen Gemeinden verwendet. Da der Fokus in dieser Arbeit ausschließlich auf Gemeinden liegt, wurden nur Marktgemeinden und Gemeinden ohne Status berücksichtigt, um die Forschungsfrage beantworten zu können.

Dafür wurden in einem ersten Schritt sorgfältig ausgewählte Kennzahlen berechnet und für jede Kennzahl wurde ein Bewertungsschema erstellt. Anschließend wurden die Gemeinden in verschiedene Gruppen eingeteilt und mittels verschiedener Methoden der deskriptiven und multivariaten Statistik analysiert. Die Gemeinden wurden anhand ihrer Einwohnerzahl, ihrer Kennzahlbewertung und ihrer Ähnlichkeit in jeweils drei Gruppen eingeteilt.

Die Analysen anhand dieser Einteilungen führten zum Ergebnis, dass vor allem größere Gemeinden eine bessere Finanzlage aufweisen als kleine und mittelgroße Gemeinden. Zudem konnten einzelne Kennzahlen (Eigenertragsquote, Quote freie Finanzspitze und Nettovermögensquote) als relevante Einflussfaktoren für die Beschreibung der Finanzlage einer Gemeinde identifiziert werden. Ein Zusammenhang zwischen Bundesland und Finanzlage konnte nicht hergestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die VRV 2015 die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzdaten der Gemeinden erhöht. Auch die Berechnung aussagekräftiger Kennzahlen bietet zusätzliche Möglichkeiten die Gemeinden zu vergleichen. Auch wenn der zur Verfügung stehende Datensatz (noch) nicht vollständig ist, birgt die VRV 2015 und die damit verbundene verbesserte Übersicht großes Potenzial zur Vereinfachung der Bewertung und Vergleichbarkeit von Gemeinden.

Schlagwörter: Österreichische Gemeinden, Finanzlage, VRV 2015, VRV 1997, UGB

Abstract

The financial situation of Austrian communities - An empirical study to identify factors and drivers for the financial situation

With the VRV 2015, the Austrian Budget and Accounting Ordinance was reformed. The previous VRV 1997 was thereby largely replaced. The basic structure is formed by the three-component budget (*Drei-Komponenten-Haushalt*) consisting of asset, financing, and profit budget. The financial data of the individual Austrian communities are collected in these budgets.

The present work aims to use this financial data to identify relevant financial key figures, which allow conclusions to be drawn about the financial situation of the communities. Data from 1,327 of the 2,095 Austrian municipalities are publicly available on the online platform www.of-fenerhaushalt.at. Since the focus of this work is exclusively on communities, only market communities (*Marktgemeinden*) and communities without status were considered in order to be able to answer the research question above.

In the first step, carefully selected key figures were calculated and an evaluation scheme was created for each key figure. The communities were then divided into different groups and analyzed using various methods of descriptive and multivariate statistics. The communities were divided into three groups based on their population, key figure rating, and similarity.

The analyzes based on these classifications led to the conclusion that larger communities, in particular, have a better financial situation than small and medium-sized communities. In addition, individual key figures (own carry-on rate, ratio-free financial peak, and net asset ratio) could be identified as relevant impact factors for the description of the financial situation of a community. A connection between the federal state and the financial situation could not be established.

In summary, it can be said that the VRV 2015 increases the transparency and comparability of the communities' financial data. Calculating significant key figures also offers additional opportunities to compare the communities. Even if the available data set is not (yet) complete, the VRV 2015 and the associated improved overview hold great potential for simplifying the assessment and comparability of communities.

Keywords: Austrian communities, Finance situation, VRV 2015, VRV 1997, UGB

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Einleitung	9
1.1 Relevanz des Themas und Problemstellung	9
1.2 Zielsetzung dieser Arbeit und Aufbau	10
2 Einführung in die Finanzgebarung der öffentlichen Verwaltung	11
2.1 VRV 2015	11
2.1.1 Änderungen von VRV 1997 auf VRV 2015	12
2.1.2 Drei-Komponenten-Rechnungssystem	13
2.1.2.1 Vermögenshaushalt	13
2.1.2.2 Ergebnishaushalt	15
2.1.2.3 Finanzierungshaushalt	16
2.1.3 Aufbau eines Voranschlags	17
2.1.4 Aufbau des Rechnungsabschlusses	17
2.1.5 Grundlagen der Gemeindefinanzen	19
2.1.5.1 Bezeichnung der Haushaltsstellen	19
2.1.5.2 Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)	19
2.2 Vergleich VRV 2015 und Rechnungslegung nach UGB	20
2.2.1 Vermögenshaushalt vs. Bilanz nach UGB	21
2.2.2 Ergebnishaushalt vs. Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB	22
2.2.3 Finanzierungshaushalt vs. Cashflow-Rechnung	23
3 Kriterien für die Bewertung der finanziellen Lage von Gemeinden	24
3.1 Aussagekraft von Kennzahlen	24
3.2 Kennzahlen für Gemeindehaushalte	25
4 Forschungsdesign	28
4.1 Datenakquisition und Beschreibung der Stichprobe	29
4.2 Kennzahlenberechnung	31
4.3 Datenbereinigung	32
4.4 Auswertungsmethoden	32
4.4.1 Vergleich der Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahlen	33
4.4.2 Einteilung der Gemeinden nach Finanzlage anhand der Kennzahlen	33

4.4.3	Einteilung der Gemeinden nach Finanzlage aufgrund der Ähnlichkeit	34
4.5	Hypothesenaufstellung	34
5	Ergebnisse	36
5.1	Korrelationsanalysen	36
5.2	Ergebnisse der Hypothesenüberprüfung	37
5.3	Multivariate Analysen	43
5.4	Einflussfaktoren auf die Finanzlage der Gemeinden	48
5.5	Zusammenhang Einwohnerzahl und Finanzlage der Gemeinden	51
6	Diskussion der Ergebnisse	54
6.1	Hypothese 1	54
6.2	Hypothese 2	55
6.3	Hypothese 3	56
6.4	Hypothese 4	57
7	Fazit	59
	Literaturverzeichnis	60
	Anhang	62
	Eidesstattliche Erklärung	67

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnungssystem	11
Abbildung 2: Gliederung Vermögenshaushalt	13
Abbildung 3: Gliederung Ergebnishaushalt.....	15
Abbildung 4: Gliederung Finanzierungshaushalt	16
Abbildung 5: Bestandteile Rechnungsabschluss	18
Abbildung 6: Nettovermögensänderungsrechnung	18
Abbildung 7: Beschreibung eines beispielhaften Haushaltskontos	19
Abbildung 8: Ausschnitt aus der Anlage 1b der VRV 2015 (MVAG) am Beispiel des Finanzierungshaushalts	20
Abbildung 9: Integriertes Rechnungswesen nach UGB.....	21
Abbildung 10: Aufbau Bilanz nach UGB	21
Abbildung 11: Aufbau GuV nach UGB	22
Abbildung 12: Aufbau Cashflow-Rechnung	23
Abbildung 13: Workflow und Forschungsdesign.....	28
Tabelle 1: Anzahl Gemeinden pro Bundesland, die ihre Daten auf www.offenerhaushalt.at veröffentlicht haben	29
Abbildung 14: Vergleich der im Datensatz vorhandenen Gemeindedaten zur Anzahl der gesamten österreichischen Gemeinden. a) Gesamt Österreich b-i) die neun österreichischen Bundesländer	30
Tabelle 2: Anzahl Variablen der Metadaten und pro Haushalt des Drei-Komponenten-Rechnungssystems.....	30
Tabelle 3: Bewertungsschema Kennzahlen.....	32
Tabelle 4: Anzahl der Gemeinden pro Bewertungsgruppe nach der Einteilung der Gemeinden anhand der Kennzahlen	33
Abbildung 15: Korrelationsanalyse mittels linearer Regression der öffentlichen Sparquote (ÖSQ), der Personalintensität (PIN) und der Sachaufwands- und Dienstleistungsintensität (SIN) und der Einwohnerzahl der österreichischen Gemeinden.	36
Tabelle 5: Ergebnisse der Korrelationsanalyse zwischen Einwohnerzahl und den neun berechneten Kennzahlen	37
Abbildung 16: Statistische Analyse der Kennzahlen nach Einteilung der Gemeinden in Quantile anhand ihrer Einwohnerzahl. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001).....	39
Abbildung 17: Darstellung der Einwohnerzahlen der Gemeinden pro Gruppe nach Kennzahlbewertung (K1-K3). (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)	40

Abbildung 18: Venn-Diagramme, die die Zugehörigkeiten der Gemeinden pro Gruppe zeigen. Es wird jeweils eine Gruppe der Kennzahlbewertung (links oben: K1, rechts oben: K2 und unten: K3) mit den Gruppen der Quantilseinteilung anhand der Einwohnerzahl (Q1-Q3) veranschaulicht.....	41
Abbildung 19: Statistische Analyse der Kennzahlen nach Einteilung der Gemeinden anhand ihrer Kennzahlbewertungen. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001).....	42
Abbildung 20: Einteilung der Gemeinden in hierarchische Cluster	43
Abbildung 21: Verteilung der Gemeinden nach Clustern. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)	44
Abbildung 22: Venn-Diagramme, die die Zugehörigkeiten der Gemeinden pro Gruppe zeigen. Es wird jeweils eine Gruppe der Clustereinteilung (links oben: H1, rechts oben: H2 und unten: H3) mit den Gruppen der Quantilseinteilung anhand der Einwohnerzahl (Q1-Q3) veranschaulicht.....	44
Abbildung 23: Venn-Diagramme, die die Zugehörigkeiten der Gemeinden pro Gruppe zeigen. Es wird jeweils eine Gruppe der Clustereinteilung (links oben: H1, rechts oben: H2 und unten: H3) mit den Gruppen der Kennzahleneinteilung (K1-K3) veranschaulicht.....	45
Abbildung 24: Hierarchisches Clustering anhand der Kennzahlen. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)	46
Abbildung 25: Österreichkarte angefärbt nach Quantilseinteilung nach Einwohnerzahl.....	47
Abbildung 26: Österreichkarte angefärbt nach Kennzahlbewertung.	48
Abbildung 27: Österreichkarte angefärbt nach Clustern.....	48
Tabelle 6: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit der Quantilseinteilung als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)	49
Tabelle 7: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit der Kennzahlbewertung als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)	50
Tabelle 8: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit den Zuordnungen des hierarchischen Clusterings als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001).....	50
Tabelle 9: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit der Einwohnerzahl der Gemeinden 2021 als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001).....	52
Abbildung 28: Beispiele für statistisch signifikante Einflussfaktoren auf das Clustering. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001).....	57
Tabelle 10: Verwendete Variablen für die Analysen, welche auf der Plattform https://www.offenerhaushalt.at zur Verfügung stehen.	62

Abkürzungsverzeichnis

BGBI	Bundesgesetzblatt
EWZ	Einwohnerzahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GIG	Gemeindeimmobilienverwaltungsgesellschaften
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VRV	Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung

1 Einleitung

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit – besser bekannt als die Grundsätze der Budgetierung im öffentlichen Bereich.¹ Mehrere Jahrhunderte lang war das öffentliche Rechnungswesen von der Verwaltungskameralistik (Abbildung von Zahlungsströmen) geprägt. Im Jahr 2009 wurde im Rahmen einer Haushaltsreform des Bundes dieses System um die Abbildung des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs und somit zu einer „integrierten Verbundrechnung auf doppischer Basis“ erweitert.²

Diese Verbundrechnung gilt als Grundlage für die Haushaltsrechtsreform von Ländern und Gemeinden und somit als Grundlage für die Änderung der Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997³) auf die Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015⁴).⁵ Diese hat eine Umstellung von einem kameralen System auf ein doppeltes System (Drei-Komponenten-Haushalt bzw. Drei-Komponenten-Rechnungssystem bestehend aus Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) zur Folge.⁶ Während die VRV 1997 nur sehr schwer mit Jahresabschlüssen von Unternehmen der Privatwirtschaft zu vergleichen war, bietet die Rechnungslegung nach VRV 2015 eine Vergleichsmöglichkeit mit eben dieser.

1.1 Relevanz des Themas und Problemstellung

Gemeindefinanzen und deren Verwaltung unterscheiden sich seit jeher von der Rechnungslegung von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die Unternehmen der Privatwirtschaft halten sich an die Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB). Im Bereich der öffentlichen Verwaltung gilt hingegen eine andere Form: die seit 1.1.2020 gültige VRV 2015. Damit wurden die Vorschriften für Gemeindehaushalte den zuvor stark abweichenden Rechnungslegungsvorschriften der Privatwirtschaft angeglichen. Beispielsweise waren zuvor Abschreibungen und Rückstellungen im privatwirtschaftlichen Bereich bereits verpflichtend, mit der VRV 2015 seit 2020 gilt dies auch für Gemeinden.⁷

In der VRV 2015 wird, wie auch in der vorangegangenen VRV 1997, allen Gemeinden durch die öffentliche Verwaltung eine einheitliche Rechnungslegung vorgeschrieben. Die VRV 2015 ist sehr fachspezifisch und setzt sehr hohe Kenntnisse verschiedenster Fachbegriffe, gemeindeinternes Wissen und Expertise im Finanzbereich voraus. Zudem ist sowohl der Voranschlag (Budget) als auch der Rechnungsabschluss einer Gemeinde sehr schwierig zu lesen und zu verstehen. Die Umstellung auf die VRV 2015 ist für sehr viele Gemeinden ein enormer Aufwand.⁸

¹ Ritz, Thom 2020, S. 20

² Schauer 2020, S. 9

³ BGBl. (1996)

⁴ BGBl. II (2015)

⁵ Schauer 2020, S. 9

⁶ Meszarits 2017, S.1 & S.10

⁷ Schauer 2020, S.70 & S. 94

⁸ Klanner 2018, S.27

1.2 Zielsetzung dieser Arbeit und Aufbau

Ziel dieser Masterarbeit ist es, die relevantesten Aspekte der VRV 2015 herauszuarbeiten und den Rechnungslegungsprozess verständlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Damit soll diese Arbeit zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzabteilungen von Gemeinden den Einstieg in die Thematik erleichtern und Grundlagen einfach und kompakt erklären. Zudem werden die öffentlich verfügbaren Daten zu den Gemeindefinanzen, welche den Vorgaben der VRV 2015 folgen, empirisch untersucht. Es wird erwartet, dass somit Aussagen über verschiedene Einflussfaktoren (Einwohnerzahl (EWZ), Bundesland etc.) getroffen werden können, welche einen potentiellen Einfluss auf eine bessere oder schlechtere Finanzlage verschiedener Gemeinden haben.

Im Rahmen der Masterthesis soll folgende Fragestellung systematisch untersucht werden:

Was sind relevante Finanzkennzahlen, welche Rückschlüsse auf die Finanzlage einer Gemeinde ermöglichen und gibt es Faktoren, die als Treiber fungieren?

Folglich soll die finanzielle Lage österreichischer Gemeinden unter der Berücksichtigung der neuen VRV 2015 beurteilt werden. Es sollen bestimmte Faktoren herausgearbeitet werden, die ausschlaggebend für die finanzielle Situation einer Gemeinde sind. Es stellt sich beispielsweise die Unterforschungsfrage, ob zwischen der Einwohnerzahl und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit (Finanzlage) oder anderen Faktoren (z.B. Bundeslandzugehörigkeit, Status⁹ etc.) einer Gemeinde ein Zusammenhang besteht.

Eine eindeutige Definition für die Finanzlage von Gemeinden gibt es nicht¹⁰, allerdings wird mit der Einführung der VRV 2015 eine Bewertung angestrebt. Eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit, auch definiert als „Solvenz“ bzw. „Zahlungsfähigkeit“, ist also als oberstes, verfassungsrechtlich verankertes Ziel für eine stabile Finanzlage zu sehen¹¹. Faktoren, welche die Zahlungsfähigkeit beeinflussen sind beispielsweise hohe Einnahmen bzw. Einnahmenüberschuss sowie eine geringe Verschuldung.

Des Weiteren soll der Gehalt der Aussage von Biwald et al.¹² überprüft werden, dass vor allem kleine und große Gemeinden eine bessere Finanzlage aufweisen als mittelgroße Gemeinden. Diese Überlegenheit wird für die kleineren Gemeinden durch die verhältnismäßig höhere Anzahl an erhaltenen staatlichen Zuschüssen, sogenannten Transferzahlungen¹³ (z.B. Förderungen Kindergartenpersonal und Personal Gemeindepolizei), beschrieben. Für die großen Gemeinden wird der höhere Anteil an Ertragsanteilen¹⁴ erwähnt. In dieser Arbeit soll zusätzlich empirisch überprüft werden, ob diese Aussagen zutreffend sind. Dies soll durch Vergleiche der Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinden Österreichs bewertet werden.

⁹ Gem. Statistik Austria: Statutarstadt, Stadtgemeinde, Marktgemeinde, Gemeinde ohne Status

¹⁰ Chalk und Hemming 2000, S. 3

¹¹ Meszarits 2017, S.6-7

¹² Biwald 2012, S.41

¹³ Piekenbrock 2013, S.410

¹⁴ = gemeinschaftliche Abgaben wie zum Beispiel die Umsatzsteuer, die Körperschaftssteuer und die Einkommenssteuer, welche vom Bund eingenommen und auf die Bundesländer und Gemeinden verteilt werden

2 Einführung in die Finanzgebarung der öffentlichen Verwaltung

Am 19. Oktober 2015 wurde der Beschluss der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mit Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 313/2015 bekannt gemacht. Eine Novellierung dieses Beschlusses wurde mit BGBl. II Nr. 17/2018 veröffentlicht. Diese Verordnung gilt für alle Länder und Gemeinden Österreichs. Ferner sind alle Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen sowie Einrichtungen umfasst, sofern keine eigene Rechtspersönlichkeit besteht. Die Bestimmungen der VRV 2015 sind anzuwenden auf alle Rechnungsabschlüsse und Voranschläge, welche spätestens das Jahr 2020 betreffen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von den Gemeinden und Ländern die Kameralistik (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) unter Anwendung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, geführt.¹⁵

2.1 VRV 2015

In der VRV 2015 ist die Gliederung sowie formale Form der Voranschläge sowie Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden festgelegt. Mit Hilfe dieser Verordnung soll ein „integriertes Rechnungswesen“¹⁶ gewährleistet werden, welches als Fundament eine Vermögensrechnung, eine Ergebnisrechnung (Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) sowie eine Finanzierungsrechnung (Überwachung der Liquidität, Produktivität sowie Wirtschaftlichkeit) umfasst.¹⁷ Diese drei Bereiche ergeben das „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ (auch genannt: Drei-Komponenten-Haushalt). Unter dem Begriff „Haushalt“ wird der „Voranschlag“ sowie der „Rechnungsabschluss“ verstanden.¹⁸



Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnungssystem¹⁹²⁰

¹⁵ Schauer 2020, S. 81

¹⁶ Integriertes System: ein in sich geschlossenes System

¹⁷ Schauer 2020, S. 85

¹⁸ Meszarits 2017, S. 10

¹⁹ angelehnt an Meszarits 2017, S. 10

²⁰ Biwald, Maimer 2018, S. 5

Die angeführte Abbildung 1 zeigt jene Verbindung, in welcher die drei Haushalte zueinanderstehen. Auf die einzelnen Haushalte wird nachfolgend noch detailliert eingegangen.

Die oben genannte „Integration“ dieser drei Haushalte ist dann gegeben, wenn nachfolgende Kriterien erfüllt sind:

1. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (2) muss der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses im Vermögenshaushalt (1) entsprechen (vgl. § 17 Abs 1 VRV 2015),
2. im Vermögenshaushalt (1) entspricht die Summe der Aktiva der Summe der Passiva (vgl. § 18 Abs 1 VRV 2015),
3. ebenso findet sich im Finanzierungshaushalt der Endbestand der liquiden Mittel, welcher im Vermögenshaushalt unter den Aktiva gelistet ist (vgl. § 17 Abs 4 VRV 2015).²¹

Vorteile der VRV 2015 sind zusammengefasst die transparentere Darstellung des Vermögens und dessen Entwicklung einer Gemeinde sowie die Information hinsichtlich Liquidität.²²

Ferner wird die VRV 2015 auch für alle wirtschaftlichen Unternehmungen einer Gemeinde angewandt.²³ Beispielsweise haben Gemeinden und Städte GmbHs in Form von Gemeindefreizeitgesellschaften (GIG) oder Sport- und Freizeitgesellschaften, in welcher die Sportanlagen (Strandbäder, Eisplätze etc.) verwaltet werden. Diese GmbHs werden unter Anwendung des UGB bilanziert. Sowohl Voranschläge als auch Rechnungsabschlüsse dieser sind dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Gemeinde bzw. der Stadt beizulegen.²⁴

2.1.1 Änderungen von VRV 1997 auf VRV 2015

Die VRV 1997 dient als Grundlage zur Weiterentwicklung auf die VRV 2015. Wesentliche Konzepte wie das Ansatz- und Postenverzeichnis sowie der Kontenplan wurden hierbei übernommen und weitergeführt. Grundlage für die VRV 1997 waren die Grundzüge der Verwaltungskameralistik. Darunter versteht man, dass die Ein- sowie Ausgaben öffentlicher Gebietskörperschaften buchhalterisch nach dem kameralistischen System dargestellt werden. Hierbei ist

- die voranschlagswirksame Verrechnung (Ausgaben und Einnahmen, die direkt zu- oder abfließen),
- die voranschlagsunwirksame Verrechnung (Ausgaben und Einnahmen, welche einen Dritten betreffen),
- sowie die Vermögensrechnung

beinhaltet. Weiters wird in der voranschlagswirksamen Verrechnung zwischen dem ordentlichen Haushalt, welcher Ausgaben und Einnahmen umfasst, die aus der operativen Arbeit einer Gebietskörperschaft resultiert, sowie dem außerordentlichen Haushalt, bei welchem es

²¹ Meszartis 2017, S. 9

²² Biwald, Maimer 2018, S. 4f

²³ Schauer 2020, S. 85

²⁴ Schauer 2020, S. 85

um einmalige bzw. zu hohe Ausgaben oder um außerordentliche Einnahmen geht, unterschieden.²⁵ Zusammengefasst wurden Zahlungsströme abgebildet.

Mittels Haushaltsvoranschlag werden alle Einnahmen und Ausgaben eines Wirtschaftsjahres budgetiert und somit vorgegeben. Im sogenannten Haushaltsvollzug erfolgt die laufende Arbeit der Gebietskörperschaft mit dem Ziel, die veranschlagten Werte einzuhalten.²⁶

Große Veränderungen, welche die Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 mit sich brachte, sind zum Beispiel die Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020. Weiters sind erstmalig Rückstellungen zu bilden sowie bestimmte Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen) und Erträge (zum Beispiel Auflösungen von Investitionszuschüssen) zu verbuchen.²⁷

2.1.2 Drei-Komponenten-Rechnungssystem

Das Drei-Komponenten-Rechnungssystem besteht wie in Kapitel 2.1 beschrieben aus dem Vermögens-, dem Ergebnis- sowie dem Finanzierungshaushalt. Nachfolgend wird detailliert auf die einzelnen Haushalte eingegangen.

2.1.2.1 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt, welcher in Abbildung 2 wird in eine Aktiva-Seite und eine Passiva-Seite unterteilt. Der genaue Aufbau des Vermögenshaushalts ist in der Anlage 1c der VRV 2015 festgelegt. Die Gliederung wurde mit der Änderung von der VRV 1997 auf VRV 2015 dem UGB angeglichen.

Vermögenshaushalt (1)	
AKTIVA	PASSIVA
<u>Vermögen</u>	<u>Nettovermögen</u>
1. Langfristiges Vermögen	1. Saldo der Eröffnungsbilanz
a) Finanzanlagen	2. Kumuliertes Nettoergebnis
b) Sachanlagen	3. Haushaltsrücklagen
aa) Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4. Neubewertungsrücklagen
bb) Gebäude und Bauten	5. Fremdwährungsumrechnungsrücklagen
cc) Technische Anlagen	
dd) Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</u>
ee) Kulturgüter	
c) Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	<u>Fremdmittel</u>
d) Beteiligungen	1. Langfristige Fremdmittel
e) Langfristige Forderungen	a) Langfristige Finanzschulden (netto)
2. Kurzfristiges Vermögen	b) Langfristige Verbindlichkeiten
a) Kurzfristige Forderungen	c) Langfristige Rückstellungen
b) Vorräte	2. Kurzfristige Fremdmittel
c) Liquide Mittel	a) Kurzfristige Finanzschulden (netto)
d) Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen	b) Kurzfristige Verbindlichkeiten
e) Aktive Rechnungsabgrenzung	c) Kurzfristige Rückstellungen
	d) Passive Rechnungsabgrenzung

Abbildung 2: Gliederung Vermögenshaushalt²⁸

²⁵ Schauer 2020, S. 116

²⁶ Schauer 2020, S. 116

²⁷ Bertl (2013), S. 23

²⁸ Schauer 2020, S. 92

Grundsätzlich erhält man aus dem Vermögenshaushalt einen stichtagsbezogenen Überblick bzw. Stand zum Vermögen einer Gemeinde sowie einen aktuellen Schuldenstand.²⁹

Nachfolgend wird auf die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen sowie die Investitionszuschüsse eingegangen:

- Haushaltsrücklagen werden in § 27 VRV 2015 geregelt. Sie werden aus Zuweisungen aus dem Nettoergebnis des laufenden Jahres gebildet. Sowohl Zuweisungen als auch Auflösungen der Haushaltsrücklage werden im Ergebnishaushalt unterhalb vom Nettoergebnis angeführt (siehe Abbildung 3).
- Die Neubewertungsrücklage bezieht sich auf Finanzinstrumente (z.B. Beteiligungen), welche am 31.12. zwar noch vorhanden, aber veräußerbar wären. Ändert sich der Wert eines Finanzinstrumentes, ist dies in der Neubewertungsrücklage zu erfassen (§ 33 VRV 2015). Eine Auf- oder Abwertung eines Finanzinstrumentes hat keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt.
- Unter Investitionszuschüssen werden sogenannte Kapitaltransfers verstanden, welche einen Sonderposten auf der Passiva darstellen. Darunter fallen zum Beispiel Förderungen vom Bund oder Land für Vermögensgegenstände. Die Investitionszuschüsse werden dann mit derselben Abschreibungsdauer wie die des Anlageguts abgeschrieben (§ 36 VRV 2015).³⁰

Im Rahmen des Übergangs von der VRV 1997 auf die VRV 2015 wurde in allen Städten und Gemeinden eine Erhebung der Vermögens- sowie Schuldenwerte anhand einer „Inventur“ durchgeführt. Anschließend wurden diese Werte im Zuge der ersten Eröffnungsbilanz nach VRV 2015 (Eröffnungsbilanz 2020) bewertet.³¹

Gemäß VRV 2015 sind Vermögenswerte dann zu erfassen, wenn von der Gebietskörperschaft zumindest „wirtschaftliches Eigentum“ daran erworben wurde. Dies ist in § 19 VRV 2015 festgelegt. Das wirtschaftliche Eigentum ist dann gegeben, wenn über die Sache wie ein Eigentümer geherrscht wird, diese besessen wird, sie innehat oder das Risiko über den Verlust/die Zerstörung der Sache trägt.³²

Jeder Vermögenswert muss einzeln erfasst und bewertet werden. Können mehrere Gegenstände zusammen genutzt werden bzw. besteht ein Zusammenhang und liegt dieselbe Nutzungsdauer vor, so können diese Gegenstände zusammengefasst werden. Bei beweglichen Gütern besteht die Möglichkeit, ein Festwertverfahren zu verwenden. Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten bewertet und linear abgeschrieben.³³

²⁹ angelehnt an Meszartis 2017, S. 13

³⁰ Bundesministerium Finanzen (2022)

³¹ Schauer 2020, S. 93

³² Schauer 2020, S. 93

³³ Schauer 2020, S. 93

Mit der VRV 2015 müssen, wie eingangs bereits erwähnt sowohl Veränderungen betreffend Vermögen (Abschreibungen) als auch Veränderungen im Zusammenhang mit Rückstellungen erfasst werden.³⁴

2.1.2.2 Ergebnishaushalt

Im Erfolgshaushalt werden Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, welche einem Wirtschaftsjahr direkt zuzurechnen sind, erfasst. Der Geldfluss spielt hierbei keine Rolle.³⁵

Die Gliederung des Erfolgshaushalts wird in der Anlage 1a zur VRV 2015 festgelegt:

Ergebnishaushalt (2)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit
Erträge aus Transfers
Finanzerträge
Summe Erträge
Personalaufwand
Sachaufwand
Transferaufwand
Finanzaufwand
Summe Aufwendungen
Nettoergebnis (Saldo aus Summe Erträge minus Summe Aufwendungen)
Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Abbildung 3: Gliederung Ergebnishaushalt³⁶

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen unter anderem solche aus Abgaben und Gebühren, aus Ertragsanteilen sowie eigenen Leistungen. Bei den Erträgen aus Transfers handelt es sich in der Regel um Förderungen von Land und Bund. Diese Transferzahlung können in vier Kategorien unterteilt werden:

- Direkte Bundestransfers – direkte Förderungen nach Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Indirekte Bundestransfers – beispielsweise Förderungen über Katastrophenfonds
- Direkte Landesförderungen – laufende Zuschüsse (z.B. Zuschüsse Kindergartenpersonal oder Gemeindepolizei)
- Gemeinde-Bedarfszuweisungen - Ertragsanteile³⁷

Aufwandseitig umfasst der Transferaufwand beispielsweise den Beiträge an den Sozialfonds oder den Beitrag zu den Spitalsabgängen.

Der, in Abbildung 3 erwähnte Saldo aus der Summe der Erträge minus die Summe der Aufwendungen, das Nettoergebnis kann das Nettovermögen entweder erhöhen oder verringern.

³⁴ Biwald, Maimer 2018, S. 5

³⁵ Meszartis 2017, S. 11

³⁶ angelehnt an Meszartis 2017, 11

³⁷ Mitterer, Pichler 2020, S. 19

Es gibt an, ob eine Gemeinde genug Erträge erzielt, um die Aufwendungen für die kommunalen Aufgaben sowie die Aufwendungen hinsichtlich Infrastruktur aus eigener Kraft zu decken.³⁸

2.1.2.3 Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind die Geldflüsse in Form von Ein- und Auszahlungen eines Wirtschaftsjahres dargestellt. Auszahlungen umfassen alle Abflüsse in Form von liquiden Mitteln (Bank, Kassa). Einzahlungen sind Zuflüsse aus den genannten liquiden Mitteln. Auch kurzfristige Wertpapiere können zu Ein- oder Auszahlungen führen.³⁹

Der Finanzierungshaushalt unterteilt sich in drei Bereiche:

1. Operative Gebarung,
2. Investive Gebarung
3. und Finanzierungstätigkeit.⁴⁰

Die einzelnen Bereiche werden in Bezug auf Ein- und Auszahlungen in Abbildung 4 näher beschrieben. Diese Gliederung wird in Anlage 1b der VRV 2015 vorgegeben.⁴¹

Finanzierungshaushalt (3)	Finanzierungshaushalt (3)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Verbindlichkeiten
Einzahlungen aus Transfers	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
Einzahlungen aus Finanzerträgen	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft
Summe Einzahlungen operative Gebarung	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten
Auszahlungen aus Personalaufwand	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen aus Sachaufwand	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden
Auszahlungen aus Transferaufwand	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten
Auszahlungen aus Finanzaufwand	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft
Summe Auszahlungen operative Gebarung	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten
Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (Einzahlungen – Auszahlungen)	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen – Auszahlungen)
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen, etc.	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	
Summe Auszahlungen investive Gebarung	
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (Einzahlungen – Auszahlungen)	
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	

Abbildung 4: Gliederung Finanzierungshaushalt⁴²

Vergleicht man Saldo 1 mit Saldo 2 sieht man, inwiefern ein Überschuss in der operativen Gebarung neue Investitionen deckt (Saldo 3). Ist der Saldo 3 positiv, können Schulden zu-

³⁸ Biwald, Maimer 2018, S. 5

³⁹ Meszartis 2017, S. 11

⁴⁰ Meszartis 2017, S. 11

⁴¹ Meszartis 2017, S. 12

⁴² angelehnt an Meszartis 2020, S. 13

rückbezahlt werden bzw. erhöhen sich die liquiden Mittel. Bei einem negativen Saldo 3 müssen Schulden aufgenommen werden bzw. sinken die liquiden Mittel. Ist der Saldo 4 negativ, liegt ein Schuldenabbau vor, ist er hingegen positiv, kommt es zu einer Neuverschuldung.⁴³

Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen zeigen am Ende eines Jahres die Veränderung der liquiden Mittel, welche sich wiederum im Vermögenshaushalt widerspiegeln. Somit gibt der Finanzierungshaushalt Auskunft über die Liquidität einer Gemeinde, sowie darüber, wie der Gesamthaushalt finanziert wird.⁴⁴

2.1.3 Aufbau eines Voranschlags

Im 2. Abschnitt der VRV 2015 wird näher auf die Erstellung des Voranschlags (Budget) eingegangen. Pro Kalenderjahr (= Finanzjahr) muss ein Voranschlag erstellt werden. Der Voranschlag muss folgende Bestandteile umfassen (§ 4 VRV 2015):

1. Ergebnisvoranschlag,
2. Finanzierungsvoranschlag,
3. Detailnachweis auf Kontenebene,
4. Stellenplan für den Gesamthaushalt,
5. Beilagen.⁴⁵

In der Praxis sieht der Voranschlagstellungprozess generell in größeren Gemeinden so aus, dass die einzelnen Abteilungen sowohl ihre Aufwendungen/Auszahlungen, als auch ihre Erträge/Einzahlungen (Förderungen, etc.) budgetieren. In der Finanzabteilung wird auf der Basis dieser Information dann ein Gesamtbudget erstellt.

Gemäß Stabilitätspakt 2012, VRV 2015 sowie Gemeindeordnungen in Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg, gibt es einige Vorschriften zur Veröffentlichungspflicht von Finanzdaten. Somit ist die Veröffentlichung im Internet des Voranschlags und auch des im nachfolgenden Kapitel beschriebene Rechnungsabschlusses für jede Gemeinde verpflichtend.⁴⁶

2.1.4 Aufbau des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss einer Gebietskörperschaft umfasst mehrere hundert Seiten. Die genauen Vorgaben zur Erstellung eben dieses ist im 3. Abschnitt der VRV 2015 geregelt. In der Anlage 3b der VRV 2015 ist der Kontenplan für die Gemeinden festgelegt. Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses⁴⁷ veranschaulicht Abbildung 5:

⁴³ Biwald, Maimer (2018), S. 4

⁴⁴ Biwald, Maimer (2018), S. 4

⁴⁵ Schauer 2020, S. 86

⁴⁶ BGBl. I (2013)

⁴⁷ Schauer 2020, S. 89

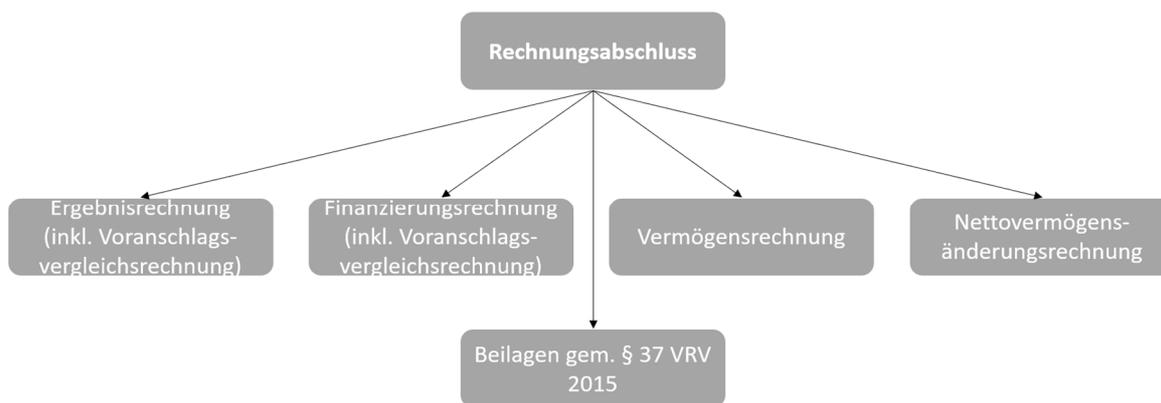


Abbildung 5: Bestandteile Rechnungsabschluss⁴⁸

Die einzelnen Bestandteile wurden bereits in Kapitel 2.1.2 beschrieben. Die Nettovermögensänderungsrechnung gliedert sich wie folgt:

PASSIVA	
<u>Nettovermögen</u>	
1.	Saldo der Eröffnungsbilanz
2.	Kumuliertes Nettoergebnis
3.	Haushaltsrücklagen
4.	Neubewertungsrücklagen
5.	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Abbildung 6: Nettovermögensänderungsrechnung⁴⁹

Hierbei wird vom Stand des Nettovermögens vom Rechnungsabschluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ausgegangen. In der oben angeführten Abbildung 6 wird zum Saldo der Eröffnungsbilanz, welche im Rahmen des Übergangs von der VRV 1997 auf VRV 2015 erstmalig sowie einmalig zum 1.1.2020 erstellt wurde, das kumulierte Nettoergebnis der nachfolgenden Jahre hinzugerechnet, sowie die Änderungen in den Haushaltsrücklagen positiv sowie negativ berücksichtigt und Änderungen in den Neubewertungs- sowie Fremdwährungsrücklagen miteinbezogen. Die Summe aus diesen Positionen ergibt schlussendlich das Nettoergebnis.⁵⁰

Zusätzlich zu den oben angeführten Bestandteilen müssen Beilagen erstellt werden, welche weitere Auskünfte über das Rechenwerk geben.⁵¹

⁴⁸ angelehnt an Schauer 2020, S. 90

⁴⁹ Schauer 2020, S. 92

⁵⁰ Schauer 2020, S. 92

⁵¹ Schauer 2020, S. 92

2.1.5 Grundlagen der Gemeindefinanzen

Aufgrund der Komplexität der Gemeindefinanzen, werden die Haushaltsstellen nachfolgend anhand eines Praxisbeispiels erklärt. Des Weiteren wird auf die, für die empirische Untersuchung relevanten Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen nach VRV 2015 eingegangen.

2.1.5.1 Bezeichnung der Haushaltsstellen

In der kommunalen Doppik werden die Konten „Haushaltsstellen“ genannt. Eine Haushaltsstelle setzt sich aus dem Hinweis, dem Ansatz, dem Konto und der Untergliederung zusammen. Nachfolgend, in Abbildung 7, ein Beispiel für ein Ertragskonto (hier: Konto für Strafgeelder zu Gunsten der Gemeindestraßenverwaltung):

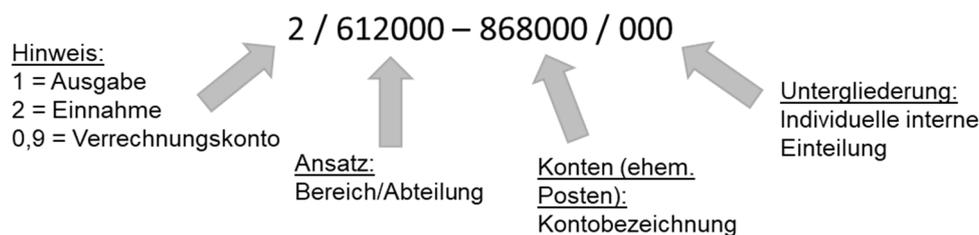


Abbildung 7: Beschreibung eines beispielhaften Haushaltskontos

Der Hinweis gibt an, ob es sich um eine Ausgabe (1), eine Einnahme (2) oder um ein Verrechnungskonto (0 oder 9) handelt. In obigem Beispiel handelt es sich daher um ein Ertragskonto. Der Ansatz (hier: 612000) zeigt den jeweiligen Bereich, in welchem die Aufwendungen bzw. Erträge angefallen (zum Beispiel im Bereich Sport, Gemeindepolizei, Kindergarten usw.). Der Ansatz 612000 beschreibt den Bereich Gemeindestraßen. Die Kontobezeichnung (hier: 868000) beschreibt das eigentliche Konto, in diesem Fall „Strafgeelder“. Aufgrund dieser Kennzeichnung (Ansatz + Konto) handelt es sich um Strafgeelder, welche in Bezug auf die Gemeindestraßen eingenommen wurden (z.B. Strafen für Geschwindigkeitsübertretung etc.). So gibt es beispielsweise das Konto 868000 auf mehreren Ansätzen.

Die Nomenklatur wird hier von der VRV 2015 vorgegeben, welche jeweils nur die ersten drei Ziffern des Ansatzes sowie der Konten definiert. Die letzten drei Stellen können von der Gebietskörperschaft frei gewählt werden.

2.1.5.2 Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)

Die MVAG bezeichnen die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen nach VRV 2015, welche in Anlage 1a (Ergebnishaushalt), 1b (Finanzierungshaushalt) und 1c (Vermögenshaushalt) der VRV 2015 festgelegt wurden.⁵² Diese einheitliche Codierung dient der Vergleichbarkeit der Gemeinden.

⁵² BGBl. II (2015)

Wie in Abbildung 8 dargestellt, handelt es sich dabei um eine Codierung der einzelnen Positionen des Drei-Komponenten-Haushalts. Jeder Haushalt kann in jeweils drei MVAG-Ebenen eingeteilt werden:

- Ebene 1: übergeordnete Position und Summe aller Unterpositionen (z.B. MVAG 311)
- Ebene 2: untergeordnete Positionen (z.B. MVAG 3111 bis 3116)
- Ebene SU: Summe Ebenen 1 (z.B. MVAG 31)⁵³

MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	MVAG-Code
1	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	311
2	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3111
2	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3112
2	Einzahlungen aus Gebühren	3113
2	Einzahlungen aus Leistungen	3114
2	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3115
2	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	3116
1	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312
2	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3121
2	Transferzahlungen von Beteiligungen	3122
2	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3123
2	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	3124
2	Transferzahlungen vom Ausland	3125
2	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	3126
1	Einzahlungen aus Finanzerträgen	313
2	Einzahlungen aus Zinserträgen	3131
2	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	3133
2	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	3134
2	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	3135
SU	Summe Einzahlungen operative Gebarung	31

Abbildung 8: Ausschnitt aus der Anlage 1b der VRV 2015 (MVAG) am Beispiel des Finanzierungshaushalts⁵⁴

2.2 Vergleich VRV 2015 und Rechnungslegung nach UGB

Durch die Einführung der VRV 2015 wurde die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung an die Rechnungslegung nach UGB angeglichen.

Der größte Unterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsvorschriften ist die Tatsache, dass beim Rechnungsabschluss der öffentlichen Verwaltung immer der Vergleich zum Voranschlag hergestellt wird. Bei einem Jahresabschluss nach UGB wird meist der Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr gezogen.

Der Fokus eines Unternehmens liegt auf der Gewinnmaximierung. Bei Gemeinden stehen Ziele wie das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, eine nachhaltige Finanzgebarung sowie die Bereitstellung einer optimalen Infrastruktur an erster Stelle.

Das integrierte Rechnungswesen nach UGB stellt sich wie folgt dar:

⁵³ BGBl. II (2015)

⁵⁴ Auszug aus BGBl. II (2015)

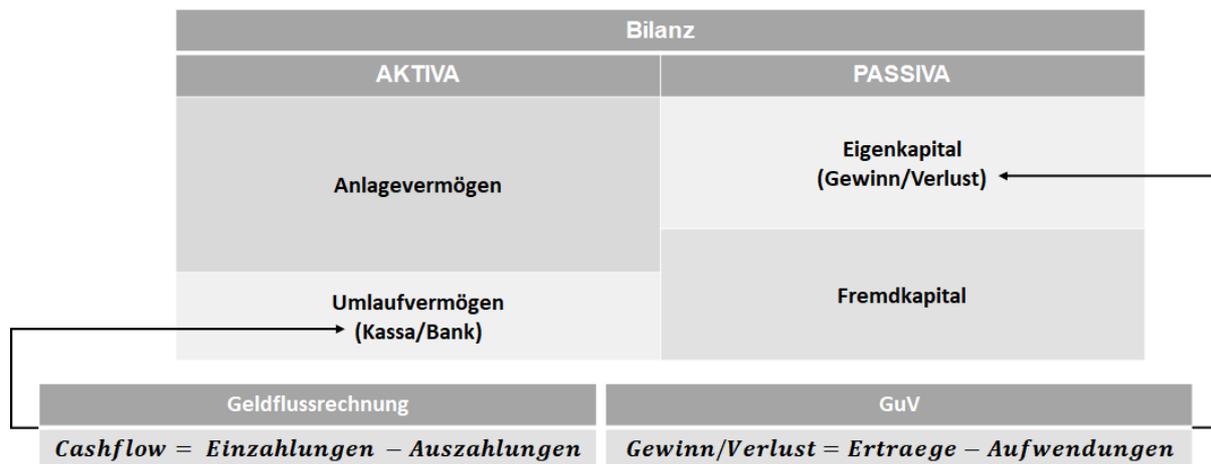


Abbildung 9: Integriertes Rechnungswesen nach UGB⁵⁵

Vergleicht man Abbildung 9 mit der Abbildung 1, welche das Drei-Komponenten-Rechnungssystem nach VRV 2015 darstellt, erkennt man eine Ähnlichkeit zwischen den beiden Systemen. Abgesehen von Bezeichnungen, stellen die einzelnen Bestandteile beider Systeme grundsätzlich dasselbe dar.

Nachfolgend wird auf die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der beiden Systeme eingegangen.

2.2.1 Vermögenshaushalt vs. Bilanz nach UGB

Der Vermögenshaushalt nach VRV 2015 ist ähnlich wie die Bilanz nach UGB aufgebaut. Bei beiden System wird das Vermögen der Gemeinde bzw. des Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag dargestellt. In § 224 UGB wurde eine Mindestgliederung der Bilanz festgelegt (Abbildung 10).⁵⁶

Bilanz	
AKTIVA	PASSIVA
<u>A. Anlagevermögen</u> I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen	<u>A. Eigenkapital</u> I. Eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital) II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust
<u>B. Umlaufvermögen</u> I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere und Anteile IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>B. Rückstellungen</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>C. Verbindlichkeiten</u>
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>

Abbildung 10: Aufbau Bilanz nach UGB

⁵⁵ Baumüller, Kreuzer 2014, S. 41

⁵⁶ Baumüller, Kreuzer 2014, S. 45

Neben der Bezeichnung der einzelnen Positionen, unterscheiden sich die beiden Systeme hauptsächlich auf der Passiva-Seite. Wie in Abbildung 2 dargestellt, setzt sich das Nettovermögen der VRV 2015 aus folgenden Positionen zusammen:

- Saldo der Eröffnungsbilanz
- Kumuliertes Nettoergebnis
- Haushaltsrücklagen
- Neubewertungsrücklagen
- Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

Gegenübergestellt besteht das Eigenkapital nach UGB aus Nennkapital (Grund-/Stammkapital), Kapital- sowie Gewinnrücklagen, Bilanzgewinn/-verlust. Die Positionen auf der Aktiva-Seite sind grundsätzlich identisch. Eine Unterscheidung stellen die latenten Steuern dar.

2.2.2 Ergebnishaushalt vs. Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach UGB stellen den Erfolg (Aufwendungen abzüglich Erträge) während eines Jahres und somit den wirtschaftlichen Erfolg dar.⁵⁷

Die Gliederung der GuV wird in § 231 UGB vorgeschrieben. Hierbei gibt es zwei Verfahren, welche angewendet werden können: das Gesamtkosten- und das Umsatzkostenverfahren. In dieser Arbeit wird aufgrund der Ähnlichkeit zum Ergebnishaushalt lediglich auf das Gesamtkostenverfahren eingegangen, wessen Aufbau die nachfolgende Abbildung 11 verdeutlicht.

Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
1. Umsatzerlöse	17. Ergebnis vor Steuern (Z 9 und 16)
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	19. Ergebnis nach Steuern
4. Sonstige betriebliche Erträge	20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 19 enthalten
5. Aufwendungen für Material und bezogene Herstellungsleistungen	21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
6. Personalaufwand	22. Auflösung von Kapitalrücklagen
7. Abschreibungen	23. Auflösung von Gewinnrücklagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24. Zuweisung zu Rücklagen
9. Zwischensumme Z 1 bis 8	25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
10. Erträge aus Beteiligungen	26. Bilanzgewinn/Bilanzverlust
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
13. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
16. Zwischensumme Z 10 bis 15	

Abbildung 11: Aufbau GuV nach UGB⁵⁸

⁵⁷ Baumüller, Kreuzer 2014, S. 64

⁵⁸ Baumüller, Kreuzer 2014, S. 64

Wiederum unterscheiden sich die beiden Systeme hinsichtlich ihren Bezeichnungen. Eine Gemeinde hat keine Umsatzerlöse, sondern Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (Erträge aus Abgaben und Gebühren), Erträge aus Transfers und Finanzerträge. Die Abschreibungen finden sich in Gemeinden in der Position „Sachaufwand“ wieder. Sonstige betriebliche Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt ebenfalls im Sachaufwand zu finden. Unter Transferaufwand sind beispielsweise Beiträge im Zusammenhang mit dem Sozialfonds bzw. der Spitalsbeitrag gemeint, welche jährlich von den Gemeinden entrichtet werden müssen.

2.2.3 Finanzierungshaushalt vs. Cashflow-Rechnung

Der Finanzierungshaushalt kann als Pendant zu der, in der Privatwirtschaft wichtigen Cashflow-Rechnung gesehen werden. Hingegen abweichend der Vorgehensweise in der Privatwirtschaft, bei welcher die Cashflows aus der Bilanz und der GuV abgeleitet werden, wird der Finanzierungshaushalt direkt ermittelt und bei jeder Buchung mitgebucht.⁵⁹

Die Ermittlung des Cashflows in der Privatwirtschaft kann direkt oder indirekt erfolgen. Da der Finanzierungshaushalt ähnlich aufgebaut ist wie das direkte Verfahren (Abbildung 12), werden hier die Vergleiche gezogen.

Cashflow-Rechnung
+ Umsätze
- Veränderung des Forderungsbestandes innerhalb der Periode
- Aufwand für Material und Personal
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
Operativer Cashflow
+ Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
- Aufwand für Investitionen
Cashflow aus der Investitionstätigkeit
+ Auszahlungen für Darlehen
- Tilgungen von Darlehen
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
Cashflow-Rechnung
+ Operativer Cashflow
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
Cashflow gesamt

Abbildung 12: Aufbau Cashflow-Rechnung⁶⁰

Abgesehen von den unterschiedlichen Bezeichnungen einzelner Positionen ist die Vorgehensweise eines Unternehmens analog einer Gemeinde.

⁵⁹ Baumüller, Kreuzer 2014, S. 80

⁶⁰ Baumüller, Kreuzer 2014, S. 84

3 Kriterien für die Bewertung der finanziellen Lage von Gemeinden

In diesem Kapitel wird auf die Aussagekraft von Kennzahlen in Bezug auf Gemeinden eingegangen. Weiters werden jene Kennzahlen festgelegt und beschrieben, welche Inhalt der empirischen Untersuchung sind.

3.1 Aussagekraft von Kennzahlen

Im privatwirtschaftlichen Bereich gibt es eine umfassende Sammlung an Kennzahlen, welche zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit und weiteren Faktoren herangezogen werden und der Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen unterschiedlicher Größen dienen. Gemeinden unterscheiden sich aus spezifischen, nachfolgend beschriebenen Gründen von Unternehmen der Privatwirtschaft⁶¹:

Fehlen eines Eigentümers:

Während bei Unternehmen ein oder mehrere Eigentümer vorliegen, liegt bei einer Gemeinde keiner vor. Das Interesse, eine möglichst hohe Eigenkapitalrentabilität bzw. Gesamtkapitalrentabilität zu erzielen, gibt es somit bei einer Gemeinde nicht. Ein Einwohner einer Gemeinde ist weder irgendwie an der Gemeinde beteiligt noch erhält er schon bezahlte Steuern bei Wegzug zurück. Auch Dividenden spielen bei Gemeinden keine Rolle.⁶²

Festgelegte Abgaben und Gebühren:

Eine Gemeinde legt die Höhe ihrer Abgaben und Gebühren jährlich selbst anhand einer Abgabenverordnung fest. Aufgrund der Tatsache, dass Gemeinden nicht wie Unternehmen am freien Markt agieren, liegt hier kein Wettbewerb und somit kein Konkurrenzdruck vor. Weder das Angebot noch die Nachfrage spielen im Handlungsbereich der Gemeinden eine Rolle. Somit kommen hier auch Kennzahlen wie die Anlagenintensität oder aber den Return on Investment nicht zum Einsatz.⁶³

Vermögensbewertung:

Angekaufte Vermögenswerte werden nach UGB mit den Anschaffungskosten bewertet und jährlich um die Abschreibung vermindert. Im Falle einer Insolvenz würde der erzielte Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes zur Deckung der Schulden und der sonstigen Verbindlichkeiten beitragen. Im Vermögenshaushalt der Gemeinden befinden sich unter anderem Straßen, Brücken und Schulen. Diese Vermögenswerte sind grundsätzlich schwer veräußerbar. Viele Vermögenswerte wie Seen und Flüsse können auch nicht bewertet werden. Somit tragen viele Vermögenswerte nicht zur Deckung von Schulden und Verbindlichkeiten bei.⁶⁴

⁶¹ Magin 2011, S. 97

⁶² Magin 2011, S. 98

⁶³ Magin 2011, S. 99

⁶⁴ Magin 2011, S. 102

Im nachfolgenden Kapitel wurden daher Kennzahlen verwendet, welche die eben beschriebenen Diskrepanzen berücksichtigen.

3.2 Kennzahlen für Gemeindehaushalte

Für die Vergleichbarkeit der finanziellen Lage der österreichischen Gemeinden werden anhand der exportierten Daten von der öffentlichen Plattform www.offenerhaushalt.at entsprechende Kennzahlen herausgearbeitet. Einige der nachfolgenden Kennzahlen werden auch vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) auf der o.a. Plattform definiert.

- Öffentliche Sparquote - ÖSQ: diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis der Saldo aus der operativen Gebarung zu den Ausgaben der operativen Gebarung steht:

$$\text{ÖSQ} = \frac{\text{Saldo 1 laufende Gebarung}}{\text{laufende Ausgaben}} \times 100$$

Eine höhere ÖSQ weist auf höhere Einzahlungen aus der operativen Gebarung für die Bildung von Reserven hin. Dadurch stehen auch mehr Gelder für Investitionen sowie die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung. Als positiv wird ein Wert über 25% gewertet, als Warnsignal gilt ein Wert unter 5%.⁶⁵

- Quote freie Finanzspitze - FSQ: generell verwendete Kennzahl, welche angibt, welcher Betrag nach Deckung der laufenden Ausgaben sowie Tilgungsverpflichtungen verfügbar ist, um Investitionen zu tätigen. Berechnung:

$$\text{FSQ} = \frac{\text{Saldo 1 laufende Gebarung} - \text{fortdauernde ordentliche Tilgungen}}{\text{laufende Einnahmen}} \times 100$$

Ziel einer Gemeinde sollte es sein, einen Wert über 15% zu erreichen. Ein Wert unter 0% ist wiederum ein Warnsignal.⁶⁶

- Eigenfinanzierungsquote – EFQ: bei dieser Kennzahl werden die Auszahlungen aus der operativen Gebarung sowie der investiven Gebarung den Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung gegenübergestellt. Die Kennzahl sagt aus, zu welchem Prozentsatz die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt sind. Berechnung:

$$\text{EFQ} = \frac{\text{Einzahlungen operative und investive Gebarung}}{\text{Auszahlungen operative und investive Gebarung}} \times 100$$

⁶⁵ KDZ 2022

⁶⁶ KDZ 2022

Als Richtwert sollte langfristig ein Wert von 100% erreicht werden. Als ein negatives Zeichen gilt ein Wert unter 90%.⁶⁷

- Verschuldungsdauer – VSD: diese Kennzahl gibt an, wie lange die Rückzahlung der Fremdmittel auf Basis des durchschnittlichen Saldos der operativen Gebarung dauert. Hierbei wird die Annahme getroffen, dass der gesamte Überschuss zu Tilgung dient.

$$VSD = \frac{\text{Fremdmittel} - \text{liquide Mittel}}{\text{Geldfluss op. Gebarung}}$$

Hierbei werden Werte von unter drei Jahren als sehr gut bewertet, Werte über 25 Jahren als sehr schlecht.⁶⁸

- Schuldendienstquote – SDQ: diese Kennzahl gibt an, welcher Teil der Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben zur Tilgung von Schulden sowie Zahlung von Zinsen verwendet werden.

$$SDQ = \frac{\text{Schuldendienst}}{\text{Abgabenerträge}} \times 100$$

Ziel einer Gemeinde sollte es sein, einen Wert von unter 10% zu erreichen. Ein Wert über 25% wird als negativ bewertet.⁶⁹

- Nettoergebnisquote – NEQ: mit Hilfe dieser Kennzahl wird beurteilt, inwieweit die kommunalen Dienstleistungen sowie die Infrastruktur durch die Erträge gedeckt sind.

$$NEQ = \frac{\text{Nettoergebnis} - \text{Kapitaltransfers aus Gemeindebedarfszuweisungsmitteln}}{\text{Summe Aufwendungen}} \times 100$$

Je höher der Wert, umso größer ist jener Anteil, welcher die Erträge dazu beitragen, die Aufwendungen zu decken. Decken sich die Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein Wert von 0. Ein Wert unter 0 ist negativ zu bewerten. Bleibt der Wert über Jahre negativ, hat dies eine Reduktion des Nettovermögens zur Folge.⁷⁰

- Nettovermögensquote – NVQ: diese Kennzahl gibt an, wie groß jener Anteil des Vermögens ist, welcher mit eigenen Mitteln finanziert wird. Hierbei werden die Investitionszuschüsse mit in die Berechnung miteinbezogen.

$$NVQ = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

⁶⁷ KDZ 2022

⁶⁸ KDZ 2022

⁶⁹ KDZ 2022

⁷⁰ KDZ 2022

Je höher der Wert, desto größer jener Anteil des Vermögens, welcher durch das Nettovermögen (Eigenmittel der Gemeinde) finanziert wird. Weiters schmälert ein hoher Wert auch die Finanzschulden für eine Fremdfinanzierung von Vermögen. Ist der Wert bei 100 %, wird das gesamte Vermögen durch Eigenmittel finanziert.⁷¹

- Personalintensität – PIN, Sachaufwands- und Dienstleistungsintensität – SIN und Transferaufwandsintensität – TIN: die genannten Kennzahlen stehen in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Je nach Organisationsstruktur variieren die Kennzahlen. Eine Gemeinde mit viel Personal unterscheidet sich von einer Gemeinde, in welcher Aufgaben ausgelagert werden. Alle Aufwendungen einer Gemeinde sind auf einem der angegebenen Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand oder Transferaufwand) oder aber auf dem Finanzaufwand zu verbuchen.⁷²

$$PIN = \frac{\textit{Personalaufwand}}{\textit{Summe der Aufwendungen}} \times 100$$

$$SIN = \frac{\textit{Sachaufwand}}{\textit{Summe der Aufwendungen}} \times 100$$

$$TIN = \frac{\textit{Transferaufwand}}{\textit{Summe der Aufwendungen}} \times 100$$

- Pro-Kopf-Verschuldung – PKV: diese Kennzahl sagt aus, wie die Verschuldung (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) auf die Anzahl der Einwohner einer Gemeinde umgerechnet werden. Somit können Gemeinden aller Größen miteinander verglichen werden.

$$PKV = \frac{\textit{Lang-und kurzfristige Fremdmittel}}{\textit{Einwohnerzahl}}$$

Je höher der Wert, desto schlechter ist die Finanzlage der Gemeinde.⁷³

- Eigenertragsquote – EEQ: diese Kennzahl sagt aus, wie groß der Anteil der eigenen Abgaben und Gebühren (Kommunalsteuer, Grundsteuer, Müllgebühr, etc.) an den gesamten Erträgen ist.⁷⁴

$$EEQ = \frac{\textit{Erträge aus eigenen Abgaben+Erträge aus Gebühren}}{\textit{Summe der Erträge}} \times 100$$

⁷¹ KDZ 2022

⁷² Meszarits 2017, S. 31

⁷³ Meszarits 2017, S. 35

⁷⁴ Meszarits 2017, S. 37

4 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign, welches dieser Arbeit zugrunde liegt, lässt sich grob in vier Schritte unterteilen (Abbildung 13). In einem ersten Schritt werden, um die in Kapitel 1.2 formulierte Forschungsfrage beantworten zu können, Daten zur finanziellen Lage der verschiedenen österreichischen Gemeinden benötigt. Diese stehen auf dem Portal www.offenerhaushalt.at für einen Großteil der Gemeinden Österreichs öffentlich zur Verfügung (Abbildung 13a). Für jede Gemeinde werden im nächsten Schritt sorgfältig ausgewählte Kennzahlen, welche Auskunft zur finanziellen Lage von Gemeinden geben und in Kapitel 3.2 bereits beschrieben wurden, berechnet (Abbildung 13b). Anschließend werden die Gemeinden anhand von verschiedenen Merkmalen (Einwohnerzahl (Abbildung 13c), anhand der berechneten Kennzahlen und aufgrund ihrer Ähnlichkeit (Abbildung 13d)) in verschiedene Gruppen eingeteilt. Somit ergeben sich drei verschiedene Ansätze zur Bewertung der Finanzlage der Gemeinden, welche in einem letzten Schritt, unter Anwendung verschiedener statistischer Methoden verglichen werden, um eine Aussage über deren Finanzlage treffen zu können bzw. die einzelnen Ansätze bewerten zu können.

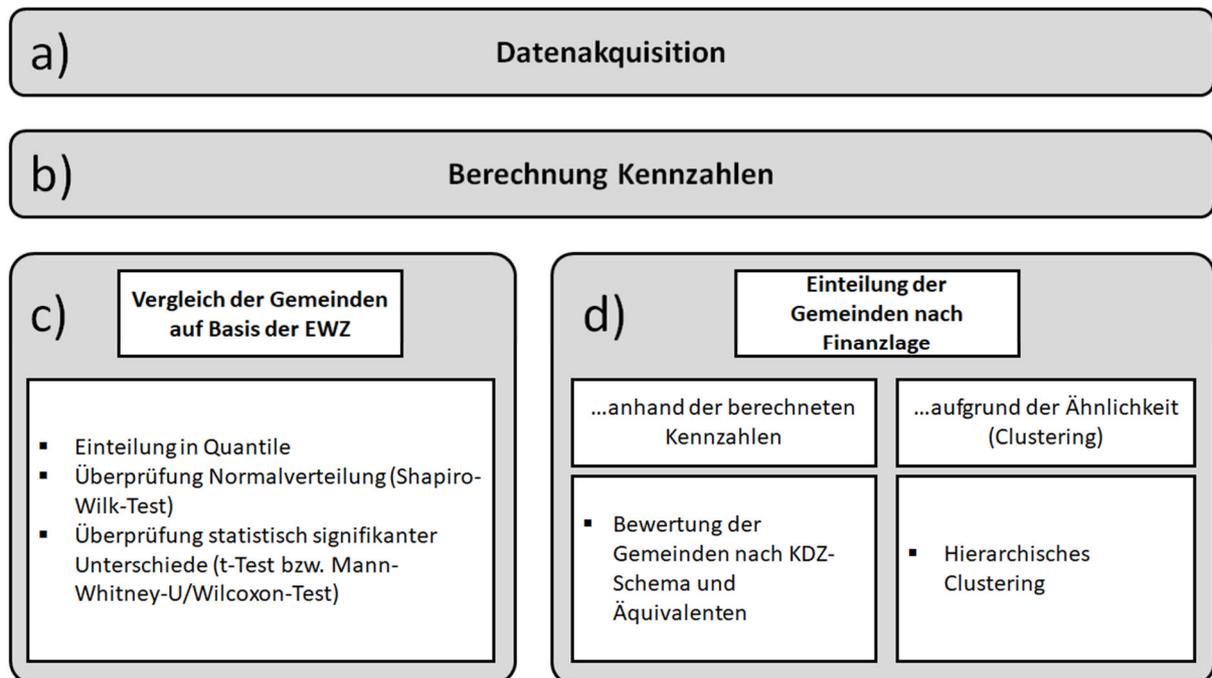


Abbildung 13: Workflow und Forschungsdesign

Somit liegt der Fokus im folgenden Kapitel auf der Beschreibung der akquirierten Stichprobe, den Kennzahlen, die daraus berechnet werden sollen und der Beschreibung der Auswertungsmethoden, welche verwendet werden. Schließlich werden Hypothesen aufgestellt, welche in weiterer Folge bestätigt oder widerlegt werden sollen. Dadurch soll die eingangs gestellte Forschungsfrage beantwortet werden.

4.1 Datenakquisition und Beschreibung der Stichprobe

Daten zur finanziellen Lage der österreichischen Gemeinden stehen auf dem öffentlichen Portal www.offenerhaushalt.at zur Verfügung. Von 1.389 der 2.095 österreichischen Gemeinden werden hier Finanzdaten laut Vorgabe der VRV 2015 bereitgestellt. Dies beinhaltet für die meisten Gemeinden Daten zum Drei-Komponenten-Rechnungssystem, welcher aus dem Finanzierungshaushalt, dem Vermögenshaushalt und dem Ergebnishaushalt besteht. Es sind Daten für das Jahr 2020 und teilweise auch für das Jahr 2021 sind vorhanden. In dieser Arbeit liegt der Fokus auf den Daten aus dem Jahr 2020, da die Veröffentlichung der Daten vom Jahr 2021 noch nicht bei allen Gemeinden abgeschlossen ist.

Mit Hilfe einer individuellen Software konnten die Daten von 1.327 der 1.389 österreichischen Gemeinden automatisiert von dem Portal www.offenerhaushalt.at heruntergeladen werden. Die Zusammensetzung der Daten nach Bundesland sieht wie folgt aus (Tabelle 1):

Tabelle 1: Anzahl Gemeinden pro Bundesland, die ihre Daten auf www.offenerhaushalt.at veröffentlicht haben

Bundesland	Vorhanden	Gesamt	%
Wien	1	1	100,00
Oberösterreich	363	438	82,88
Vorarlberg	79	96	82,29
Niederösterreich	405	573	70,68
Salzburg	82	119	68,91
Steiermark	151	286	52,80
Burgenland	80	171	46,78
Kärnten	60	132	45,45
Tirol	106	279	37,99
Total	1.327	2.095	63,34

Es wurde der Anteil der Gemeinden pro Bundesland, die ihre Daten zum Drei-Komponenten-Haushalt auf der Plattform veröffentlicht haben, berechnet. Daraus geht hervor, dass über 80 % der Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg ihren Rechnungsabschluss abgeschlossen und die Daten öffentlich zur Verfügung gestellt haben. Dies gilt insgesamt für 63,34 % aller österreichischen Gemeinden.

Anhand der Verteilung der Gemeindegrößen in Abbildung 14, wird der Anteil der zur Verfügung stehenden Daten überprüft. Hierfür wurden Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl in verschiedene Gruppen eingeteilt. Es wurden die Einwohnerzahlen der Gemeinden der Stichprobe und die Bevölkerungszahlen vom 1.1.2021 nach Gemeinden (Statistik Austria) verglichen. Wie in Abbildung 14a zu sehen, entspricht die Verteilung der akquirierten Daten nach Einwohnerzahl sehr der Verteilung von allen österreichischen Gemeinden. Dies ist der Fall für alle österreichischen Bundesländer abgesehen von Kärnten (Abbildung 14c). Hier überwiegt der Anteil an Gemeinden, welche eine Einwohnerzahl zwischen 2.501 und 5.000 haben.

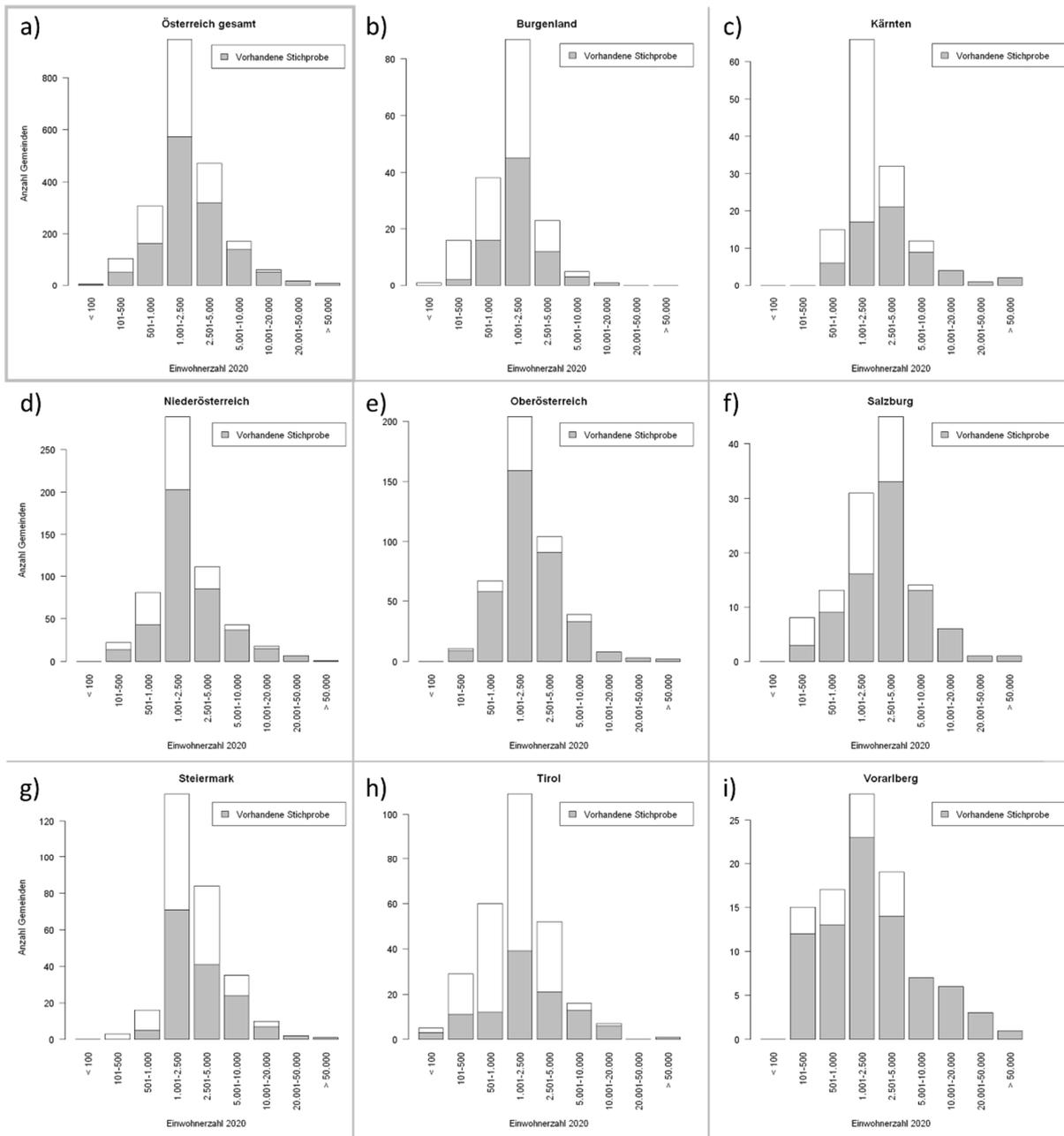


Abbildung 14: Vergleich der im Datensatz vorhandenen Gemeindedaten zur Anzahl der gesamten österreichischen Gemeinden. a) Gesamt Österreich b-i) die neun österreichischen Bundesländer

Der zugrundeliegende Datensatz beinhaltet 165 Variablen für jede der 1.326 verfügbaren Gemeinden. Diese setzen sich wie folgt zusammen (Tabelle 2):

Tabelle 2: Anzahl Variablen der Metadaten und pro Haushalt des Drei-Komponenten-Rechnungssystems

	Anzahl Variablen
Metadaten	4
Vermögenshaushalt	24
Finanzierungshaushalt	123
Ergebnishaushalt	56

Für jede Gemeinde stehen Metainformationen wie der Gemeinename, das Bundesland, der Gemeindestatus (SR: Statutarstadt, ST: Stadtgemeinde, M: Marktgemeinde, G: Gemeinde ohne Status) und die Einwohnerzahl zum 1.1.2021 zur Verfügung. Des Weiteren stehen Informationen zu den einzelnen Haushalten bereit, welche in Kapitel 2.1.2 genauer beschrieben wurden. 24 Variablen betreffen hierbei den Vermögenshaushalt, 123 den Finanzierungshaushalt und 56 den Ergebnishaushalt. Genauere Informationen zu den verwendeten Variablen stehen im Anhang (Tabelle 10) zur Verfügung.

All diese Informationen werden in den späteren Analysen miteinbezogen, um beispielsweise die Relevanz der Einwohnerzahl auf die finanzielle Lage einer Gemeinde beurteilen zu können. Zudem enthält jeder bereitgestellte Vermögenshaushalt Informationen zum langfristigen und kurzfristigen Vermögen und Fremdmittel, sowie die Summen der Aktiva und Passiva. Diese Parameter sind vor allem in weiterer Folge für die Berechnung der Kennzahlen, welche in Kapitel 3.2 beschrieben werden, relevant.

Für die nachfolgenden Analysen werden nur Gemeinden ohne Status (n = 715) und Marktgemeinden (n = 504) verwendet. Stadtgemeinden (n = 154) und Statutarstädte (n = 15) werden nicht miteinbezogen. Grund dafür ist, dass der Fokus dieser Arbeit hauptsächlich auf den Gemeinden liegt. Somit wird hier im Gegensatz zu Biwald et al., welche alle Gemeinden Österreichs (inkl. Stadtgemeinden und Statutarstädte) in ihre Analysen miteinbezogen haben, nur auf eine Teilmenge eingegangen.

4.2 Kennzahlenberechnung

Alle Auswertungen und Berechnungen der Kennzahlen wurden mit Hilfe von RStudio⁷⁵ durchgeführt. Dabei wurden die Variablen, wie in Kapitel 4.1 beschrieben, ausgewählt und für die Berechnung folgender Kennzahlen verwendet:

- ÖSQ – Öffentliche Sparquote
- FSQ – Quote freie Finanzspitze
- EFQ – Eigenfinanzierungsquote
- VSD – Verschuldungsdauer
- SDQ – Schuldendienstquote
- NEQ – Nettoergebnisquote
- NVQ – Nettovermögensquote
- PIN – Personalintensität
- SIN – Sach- und Dienstleistungsintensität
- TIN – Transferaufwandsintensität
- PKV – Pro-Kopf-Verschuldung
- EEQ – Eigenertragsquote

Anhand dieser berechneten Kennzahlen wurden die einzelnen Gemeinden bewertet. Für die Kennzahlen ÖSQ, FSQ, EFQ, VSD und SDQ wurde auf die Einteilung der Plattform www.of-fenerhaushalt.at zurückgegriffen. Für die restlichen Kennzahlen wurde eine individuelle, von

⁷⁵ RStudio 2022

der Literatur inspirierte Einteilung vorgenommen. Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, hängen die drei Aufwandspositionen PIN, SIN und TIN zusammen. Um ein Maß für die Relationen der einzelnen Kennzahlen zu erhalten, wurde die Standardabweichung berechnet. Für die Pro-Kopf-Verschuldung (PKV) wurden die Gemeinden fünf Quantilen in jeweils 20%-Schritten zugeordnet.

Tabelle 3: Bewertungsschema Kennzahlen

Bewertung	OESQ [%]	FSQ [%]	EFQ [%]	VSD [Jahre]	SDQ [%]	NEQ [%]	NVQ [%]	Stabw. PIN, SIN, TIN [%]	PKV	EEQ [%]
1	> 30	> 15	> 105	< 3	< 10	> 15	> 90	< 5	Q1	> 40
2	25 - 20	15 - 10	105 - 100	3 - 7	10 - 15	10 - 15	80 - 90	5 - 10	Q2	30 - 40
3	20 - 15	10 - 5	100 - 95	7 - 12	15 - 20	5 - 10	70 - 80	10 - 20	Q3	20 - 30
4	15 - 5	5 - 0	95 - 90	12 - 25	20 - 25	0 - 5	60 - 70	20 - 30	Q4	10 - 20
5	< 5	< 0	< 90	> 25	> 25	< 0	< 60	> 30	Q5	< 10

Für die Bewertung der finanziellen Lage der Gemeinden anhand der Kennzahlen für weiterführende Auswertungen wurde in einem letzten Schritt der Median dieser Kennzahlen-Bewertungen für die finale Bewertung berechnet.

4.3 Datenbereinigung

Der vorliegende Datensatz ist nicht zu 100% vollständig. Für manche Gemeinden sind verschiedene Werte, die für die Berechnung der Kennzahlen relevant sind, nicht vorhanden. Aus diesem Grund wurden zehn Gemeinden nicht berücksichtigt: Himmelberg, Krems in Kärnten, Mäder, Gosau, Goldwörth, Pörschach am Wörther See, Breitenau, Kobersdorf, Raggal und Sankt Oswald bei Plankenwarth.

Für das Clustering der Gemeinden aufgrund ihrer Ähnlichkeiten anhand der Finanzdaten können Gemeinden, die fehlende Werte aufweisen, nicht berücksichtigt werden. Um dennoch genügend Gemeinden für eine ordentliche Stichprobe zu erhalten, wurden in einem ersten Schritt alle Spalten, deren Anteil an fehlenden Werten über 85 % beträgt, entfernt. Danach werden alle Zeilen (= Gemeinden), mit fehlenden Werten entfernt. Dieser Datensatz beinhaltet noch 82 Variablen für 798 Gemeinden, wobei nur 55 Variablen für das Clustering.

4.4 Auswertungsmethoden

Nachdem die wichtigsten Kennzahlen berechnet wurden, kann auf die Beantwortung der initialen Forschungsfrage eingegangen werden. In einem ersten Schritt werden die Gemeinden (Gemeinden ohne Status und Marktgemeinden) anhand ihrer Einwohnerzahl in drei Quantile eingeteilt und deren Kennzahlen werden verglichen.

Zudem werden die Gemeinden anhand der Einteilung basierend auf den Kennzahlen-Bewertungen in drei Gruppen eingeteilt und analysiert. Mit Hilfe von Clustering wird eine weitere Gruppierung der Gemeinden anhand ihrer Finanzdaten durchgeführt und ebenfalls untersucht. Alle Berechnungen wurden in Excel und in RStudio durchgeführt.

4.4.1 Vergleich der Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahlen

In einem ersten Schritt werden Zusammenhänge zwischen den Einwohnerzahlen und den einzelnen Kennzahlen analysiert. Mittels Korrelationsanalyse soll überprüft werden, ob zwischen einer oder mehreren unabhängigen Variablen ein Zusammenhang besteht. Primär wird hierfür die lineare Regression, ein Vertreter der Regressionsanalyse, verwendet. Bewertet werden diese Ergebnisse anhand des Bestimmtheitsmaßes R^2 , welches den Anteil der Varianz, der erklärt wird, widerspiegelt und Werte zwischen 0 und 1 annehmen kann. Ist $R^2=1$, so besteht ein perfekter Zusammenhang zwischen den beiden Variablen und alle Punkte bzw. Beobachtungen liegen auf einer Geraden.⁷⁶

Für die Vergleiche der Gemeinden, welche anhand ihrer Einwohnerzahlen in drei Gruppen (Quantile) eingeteilt wurden, wurden Zweistichproben t-Tests⁷⁷ bzw. Mann-Whitney-U-Tests⁷⁸ (auch Wilcoxon-Rangsummen-Test genannt) durchgeführt. Mit Hilfe dieser statistischen Tests lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob es zwischen den einzelnen Gruppen statistisch signifikante Unterschiede gibt. Bevor diese Tests durchgeführt werden können, müssen die Stichproben auf eine Normalverteilung⁷⁹ geprüft werden. Liegt eine Normalverteilung vor, kann der t-Test herangezogen werden, ansonsten wird auf den Mann-Whitney-U-Test zurückgegriffen. Mit Hilfe dieser statistischen Signifikanztests können Unterschiede zwischen zwei Stichproben überprüft werden. Die Nullhypothese H_0 besagt, dass die beiden Gruppen aus derselben Grundgesamtheit entstammen und es daher keinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen gibt. Die Alternativhypothese H_1 besagt somit das Gegenteil, dass beide Gruppen verschiedenen Populationen entstammen.

4.4.2 Einteilung der Gemeinden nach Finanzlage anhand der Kennzahlen

Die Einteilung der Gemeinden nach Finanzlage anhand ihrer Kennzahlen erfolgt durch die Berechnung des Medians aller oben in Kapitel 4.2 (Tabelle 3) genannten Bewertungen der Kennzahlen. Der Median wurde dem Mittelwert vorgezogen, da dieser die Bewertung einer Gemeinde besser repräsentiert und auch Gemeinden, für die die Berechnung einzelner Kennzahlen nicht möglich ist, miteinbezogen werden können. Diese Einteilung ist für 1.125 Gemeinden möglich, welche sich folgendermaßen auf die drei Bewertungsgruppen aufteilen (Tabelle 4):

Tabelle 4: Anzahl der Gemeinden pro Bewertungsgruppe nach der Einteilung der Gemeinden anhand der Kennzahlen

Bewertungsgruppe	Bewertung	Anzahl Gemeinden
1	1-2	378
2	3	552
3	4-5	195
nicht zuordenbar		84

⁷⁶ Backhaus et al. 2021, S. 86

⁷⁷ Backhaus et al. 2021, S. 39

⁷⁸ Kronthaler 2021, S. 256

⁷⁹ Kronthaler 2021, S. 141

4.4.3 Einteilung der Gemeinden nach Finanzlage aufgrund der Ähnlichkeit

Zusätzlich werden Clusteranalysen durchgeführt, um die vorhandenen Gemeinden aufgrund ähnlicher Eigenschaften zu gruppieren. Hierfür stellt R die Funktionen *dist*⁸⁰ und *hclust*⁸¹ zur Verfügung. Mit Hilfe der hierarchischen Clusteranalyse werden die Gemeinden anhand ihrer Finanzdaten verglichen und in drei Cluster eingeteilt. Hierfür werden nur die untersten Kategorien der Finanzdaten verwendet und keine Summen.⁸²

In einem ersten Schritt werden die sogenannten Distanzen zwischen den einzelnen Gemeinden berechnet. Dafür stehen verschiedene Distanzmaßen zur Verfügung, die die Distanz zwischen verschiedenen Punkten im Vektorraum berechnen. Für die vorliegenden Daten lieferte die Canberra-Distanz die besten Ergebnisse. Die Canberra-Distanz ist eine Weiterentwicklung der Manhattan-Distanz, welche vom Schachbrettmuster inspiriert wurde. Bei der Manhattan-Distanz wird die Summe der absoluten Differenzen zwischen den einzelnen Koordinaten von zwei Punkten berechnet. Bei der Canberra-Distanz werden die absoluten Differenzen zusätzlich gewichtet. Durch die Berechnung der Distanzen aller Gemeinden zueinander erhält man schlussendlich eine sogenannte Distanzmatrix.⁸³

Im nächsten Schritt wird die *hclust*-Methode verwendet, um die einzelnen Cluster anhand der Distanzmatrix, welche im vorigen Schritt berechnet wurde, zu bilden. Dafür stehen verschiedene, sogenannte Verknüpfungs- oder Linkage-Methoden zur Verfügung. Für den hier verwendeten Datensatz eignete sich die Ward-Verknüpfungsmethode am besten, welche die am häufigsten verwendete Varianz-Methode ist.⁸⁴ Mit Hilfe der Ward-Verknüpfungsmethode werden die Cluster gebildet, indem die Varianz innerhalb der Cluster minimiert wird. Anfangs ist jede Gemeinde ihr eigener Cluster. Mit jedem Vergleich werden zwei Cluster zusammengefügt (anhand der Summe der quadrierten Distanzen). Durch das Zusammenfügen zweier Cluster werden diese Werte aufsummiert und für die weiteren Berechnungen verwendet. Schließlich ist nur noch ein Cluster übrig, in dem sich alle Gemeinden befinden (Bottom-up-Verfahren).

4.5 Hypothesenaufstellung

Um die eingangs gestellte Forschungsfrage beantworten zu können, werden folgende Hypothesen aufgestellt und unter Verwendung der oben beschriebenen Auswertungsmethoden überprüft:

- Große und kleine Gemeinden weisen eine bessere finanzielle Lage auf.
- Die berechneten Kennzahlen haben eine hohe Aussagekraft zur finanziellen Lage einer Gemeinde.

⁸⁰ RDocumentation (2022)

⁸¹ RDocumentation (2022)

⁸² Everitt (1974)

⁸³ Lance, Williams (1966), S. 60ff

⁸⁴ Murtagh, Legendre (2014), S. 274ff

- Für das Clustering der Gemeinden gibt es einzelne, sich deutlich hervorhebende Finanzparameter.
- Die finanzielle Lage einer Gemeinde ist nicht vom Bundesland abhängig.

Zuerst wird überprüft, ob große und kleine Gemeinden eine bessere Finanzlage aufweisen. Dafür werden die Gemeinden in jeweils drei Gruppen eingeteilt: einerseits aufgrund ihrer Einwohnerzahl, aufgrund ihrer Bewertung anhand der berechneten Kennzahlen und aufgrund der Ähnlichkeit (= Clustering). Für all diese Gruppen werden die berechneten Kennzahlen mittels statistischen Tests genauer untersucht. Somit sollen Aussagen über die Aussagekraft der Kennzahlen eruiert werden. Auch die Einwohnerzahl wird berücksichtigt, um einen möglichen Zusammenhang zwischen den Kennzahlen und der Einwohnerzahl zu identifizieren. Zudem wird auch die Wichtigkeit der Kennzahlen überprüft nachdem die Gemeinden hierarchisch geclustert wurden.

Schließlich soll auch die Bundeslandzugehörigkeit einer Gemeinde untersucht werden, um zu überprüfen, ob es in Österreich Regionen gibt, deren Gemeinden finanziell besser oder schlechter dastehen.

5 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Analysen präsentiert. Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, wurden die Kennzahlen gemäß ihrer Definition (siehe Kapitel 3.2) berechnet. Auf diesen liegt der Fokus im folgenden Abschnitt. Für die Auswertungen werden nur Gemeinden ohne Status und Marktgemeinden berücksichtigt. Stadtgemeinden und Statutarstädte sind hier nicht relevant.

5.1 Korrelationsanalysen

Um einen Überblick über die Daten zu erhalten und um einen initialen Einblick auf den Einfluss der Einwohnerzahl auf die Finanzlage der Gemeinden zu erhalten, wurde eine Korrelationsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde überprüft, ob eine Korrelation zwischen den einzelnen Kennzahlen und der Einwohnerzahl zum 1.1.2021 besteht. Wie in Abbildung 15 zu sehen, besteht zwischen der Einwohnerzahl und der öffentlichen Sparquote (ÖSQ) kein Zusammenhang ($R^2 = 0,02$), auch zwischen der Personalintensität (PIN) bzw. der Sachaufwands- und Dienstleistungsintensität (SIN) und der Einwohnerzahl kein Zusammenhang ($R^2 = 0,08$ bzw. $0,13$). Jedoch scheint ein positiver Zusammenhang zwischen PIN und der Einwohnerzahl sowie eine negative Korrelation zwischen SIN und der Einwohnerzahl zu bestehen.

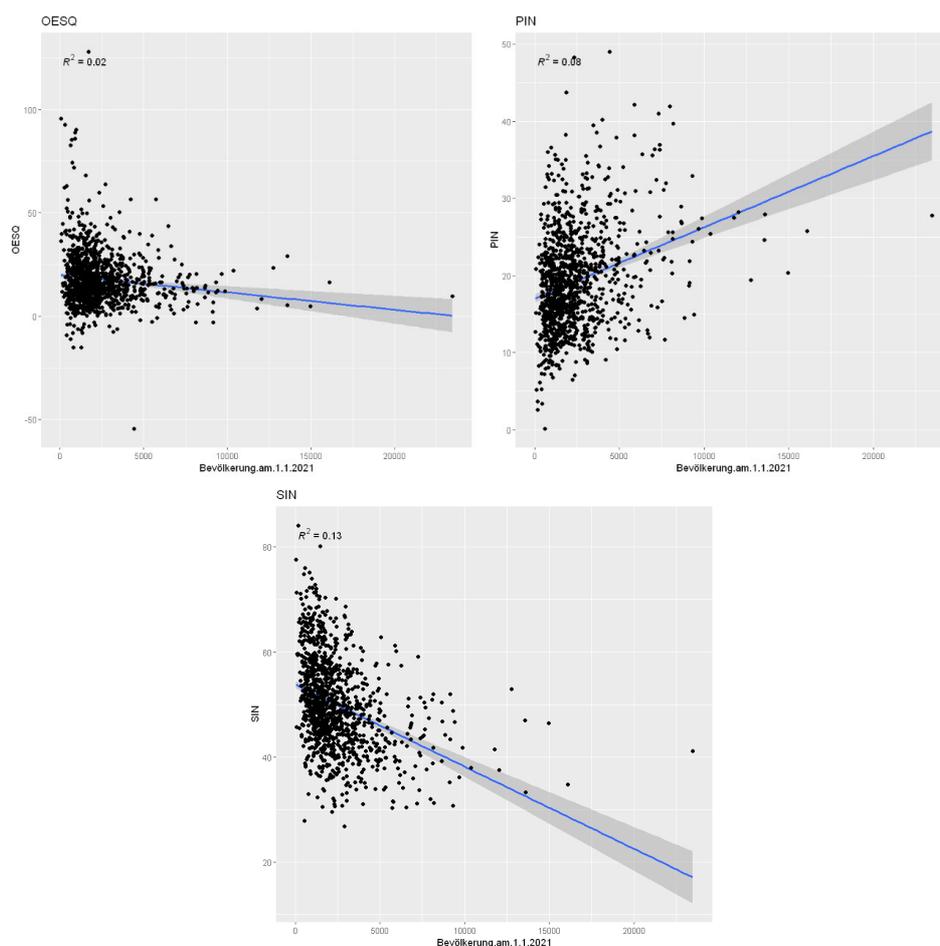


Abbildung 15: Korrelationsanalyse mittels linearer Regression der öffentlichen Sparquote (ÖSQ), der Personalintensität (PIN) und der Sachaufwands- und Dienstleistungsintensität (SIN) und der Einwohnerzahl der österreichischen Gemeinden.

Diese Korrelationsanalysen wurden für alle zwölf Kennzahlen durchgeführt und in nachfolgender Tabelle (Tabelle 5) aufgezeigt:

Tabelle 5: Ergebnisse der Korrelationsanalyse zwischen Einwohnerzahl und den neun berechneten Kennzahlen

Korrelation zw. Einwohnerzahl und ...	R ²	Korrelation zw. Einwohnerzahl und ...	R ²
ÖSQ	0,02	NVQ	< 0,01
FSQ	< 0,01	PKV	0,01
EFQ	< 0,01	PIN	0,08
VSD	< 0,01	SIN	0,13
SDQ	0,03	TIN	0,03
NEQ	< 0,01	EEQ	0,12

5.2 Ergebnisse der Hypothesenüberprüfung

In Kapitel 4.5 wurden die zu überprüfenden Hypothesen aufgestellt. Dafür wurden in einem ersten Schritt die Gemeinden anhand der Einwohnerzahl in drei Quantile (große, mittelgroße und kleine Gemeinden) eingeteilt. Somit ergeben sich 391 kleine Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1.420 Personen (Q1), 386 mittlere Gemeinden mit weniger als 2.533 Einwohnern (Q2) und 433 große Gemeinden (Q3). Die Unterschiede zwischen den drei Gruppen wurden mittels Mann-Whitney-U-Tests bei Fehlen einer Normalverteilung, welche mittels Shapiro-Wilk-Test überprüft wurde, bzw. mittels t-Test (bei vorhandener Normalverteilung) überprüft.

Wie in Abbildung 16 dargestellt, gibt es zwischen den drei Gruppen kaum einen statistisch signifikanten Unterschied:

- **ÖSQ:** es gibt einen statistischen signifikanten Unterschied zwischen den Quantilen Q1 und Q3 sowie Q2 und Q3. Größere Gemeinden (Q3) weisen eine im Durchschnitt geringere öffentliche Sparquote auf ($\emptyset = 15,95\%$).
- **FSQ:** es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- **EFQ:** es gibt einen statistischen signifikanten Unterschied zwischen den Quantilen Q1 und Q3 sowie Q2 und Q3. Größere Gemeinden (Q3) weisen eine im Durchschnitt geringere Eigenfinanzierungsquote auf.
- **VSD:** es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- **SDQ:** es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen allen drei Gruppen. Die höchste Schuldendienstquote weisen kleine Gemeinden (Q1) auf. Die geringste SDQ weisen im Durchschnitt die größeren Gemeinden (Q3) auf.
- **NEQ:** es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- **NVQ:** es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- **PKV:** es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen kleinen (Q1) und größeren (Q3) Gemeinden, wobei kleinere Gemeinden im Durchschnitt eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen.
- **PIN:** es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen allen drei Gruppen. Die höchste Personalintensität weisen größere Gemeinden (Q3) auf. Die geringste PIN weisen im Durchschnitt die kleinen Gemeinden (Q1) auf.

- SIN: es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen allen drei Gruppen. Die höchste Sachaufwands- und Dienstleistungsintensität weisen kleine Gemeinden (Q1) auf. Die geringste SIN weisen im Durchschnitt die größeren Gemeinden (Q3) auf.
- TIN: es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen allen drei Gruppen. Die höchste Transferaufwandsintensität weisen größere Gemeinden (Q3) auf. Die geringste TIN weisen im Durchschnitt die kleineren Gemeinden (Q1) auf.
- EEQ: es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen allen drei Gruppen. Die höchste Eigenertragsquote weisen größere Gemeinden (Q3) auf. Die geringste EEQ weisen im Durchschnitt die kleineren Gemeinden (Q1) auf.

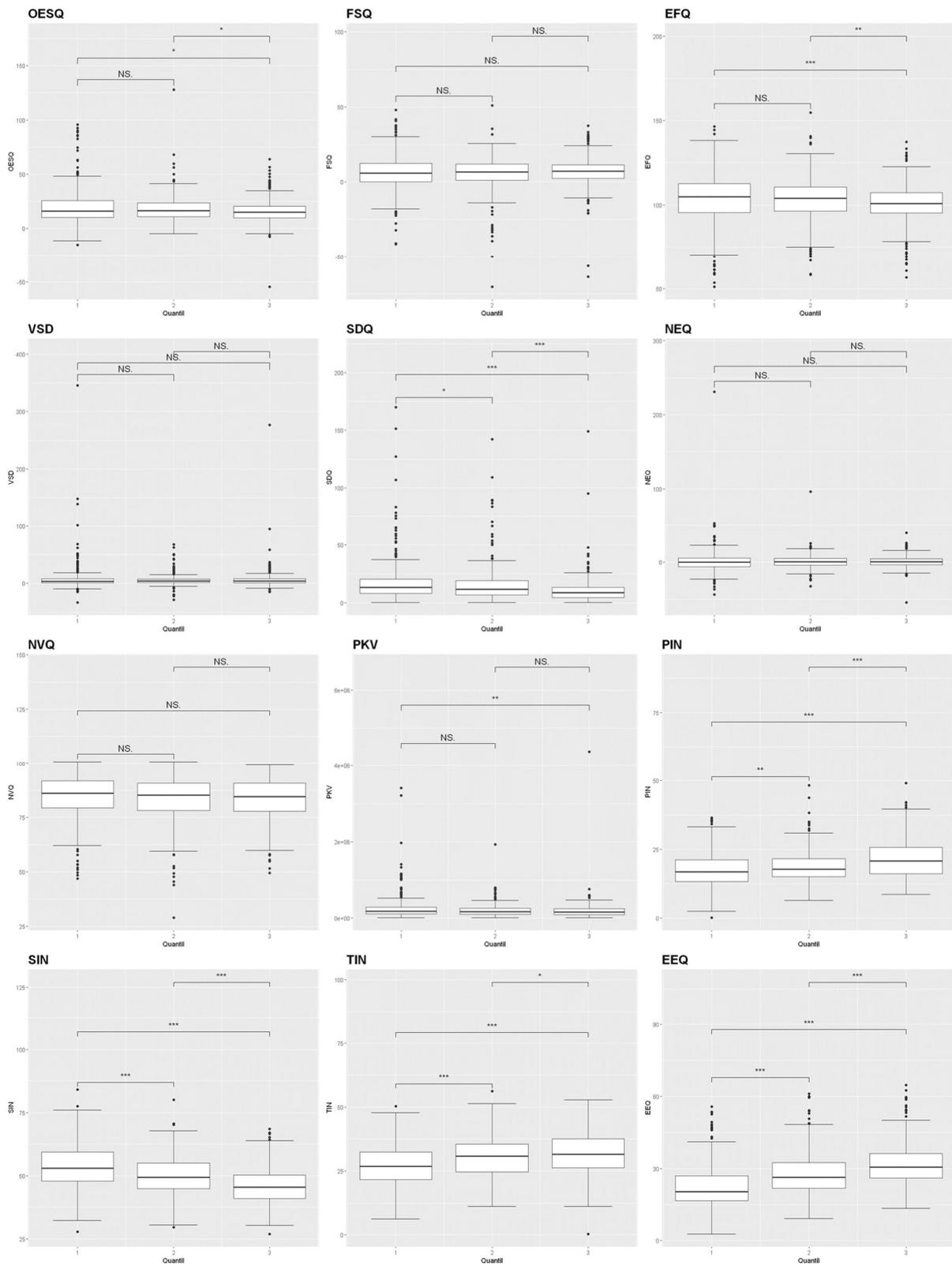


Abbildung 16: Statistische Analyse der Kennzahlen nach Einteilung der Gemeinden in Quantile anhand ihrer Einwohnerzahl. (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$)

Zusätzlich zu der Einteilung der Gemeinden nach der Einwohnerzahl, wurden die Gemeinden anhand der Kennzahlen und der daraus resultierenden Bewertung (siehe Kapitel 4.4.2) in drei

Gruppen eingeteilt. Hierfür wurden alle Gemeinden, deren Kennzahlen berechnet werden konnten, anhand ihrer medianen Bewertung eingeteilt. Daher konnten 378 Gemeinden mit einer medianen Bewertung von 1-2 der Gruppe K1, 552 Gemeinden konnten mit einer medianen Bewertung von 3 der Gruppe K2 zugeordnet werden und 195 Gemeinden konnten mit einer medianen Bewertung von 4-5 der Gruppe K3 zugeordnet werden.

Wie in Abbildung 17 zu sehen, gibt es zwischen den drei Gruppen statistisch signifikante Unterschiede anhand der Einwohnerzahl. Bei Gemeinden mit den medianen Bewertungen 1 und 2 (K1) handelt es sich um Gemeinden mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 2686,62. Bei den Gruppen K2 und K3 beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl 2333,49 bzw. 2072,63.

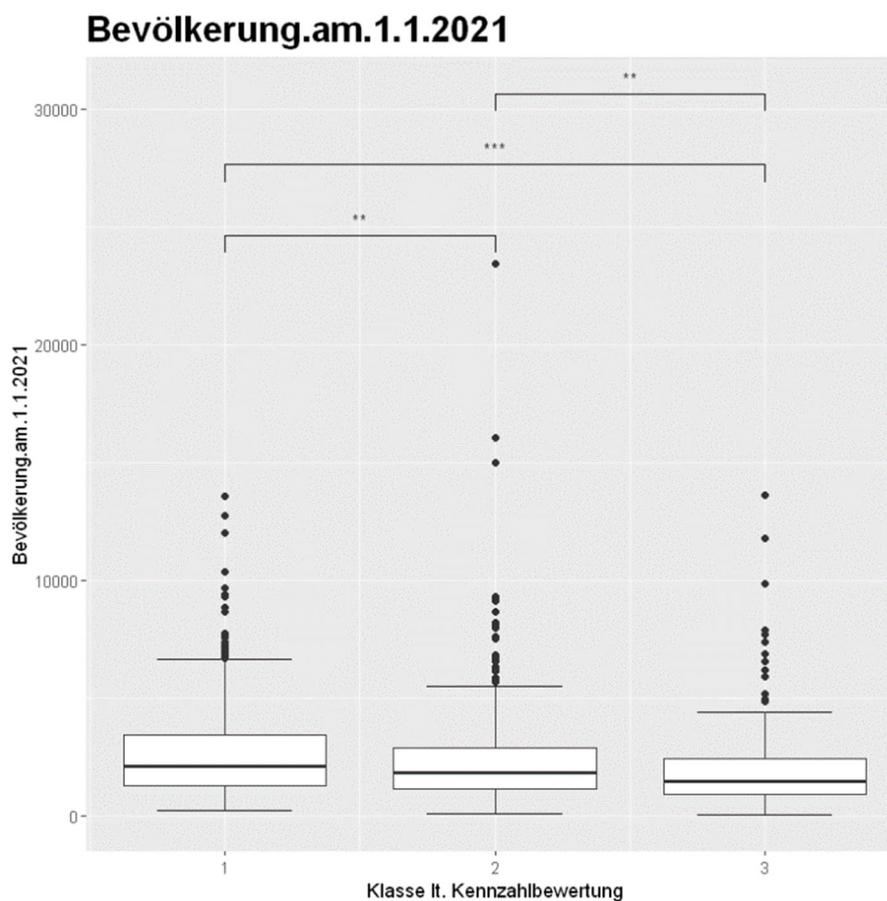


Abbildung 17: Darstellung der Einwohnerzahlen der Gemeinden pro Gruppe nach Kennzahlbewertung (K1-K3).
 (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$)

Vergleicht man diese drei Gruppen der Kennzahlbewertung (K1-K3) mit den drei Quantilen auf Basis der Einwohnerzahl (Q1-Q3), ist jedoch keine eindeutige Überlappung der Gemeinden in den Gruppen zu erkennen (siehe Abbildung 18). Beispielsweise teilt sich die Gruppe K1 112 Gemeinden mit der Gruppe Q1, 128 mit Q2 und 151 mit Q3. K2 teilt sich 190 mit Q1, 199 mit Q2 und 172 mit Q3. K3 teilt sich die meisten Gemeinden mit Q1 (88), 59 mit Q2 und 49 mit Q3. Hierbei wird sichtbar, dass der größte Teil der K1 Gemeinden sich mit den Gemeinden des Q3 überschneidet. Der größte Teil der K2 Gemeinden mit Q2. Die Gruppe K3

enthält die höchste Anzahl an gleichen Gemeinden wie Q1. Ebenso wie Q1 enthält somit K3 hauptsächlich Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl.

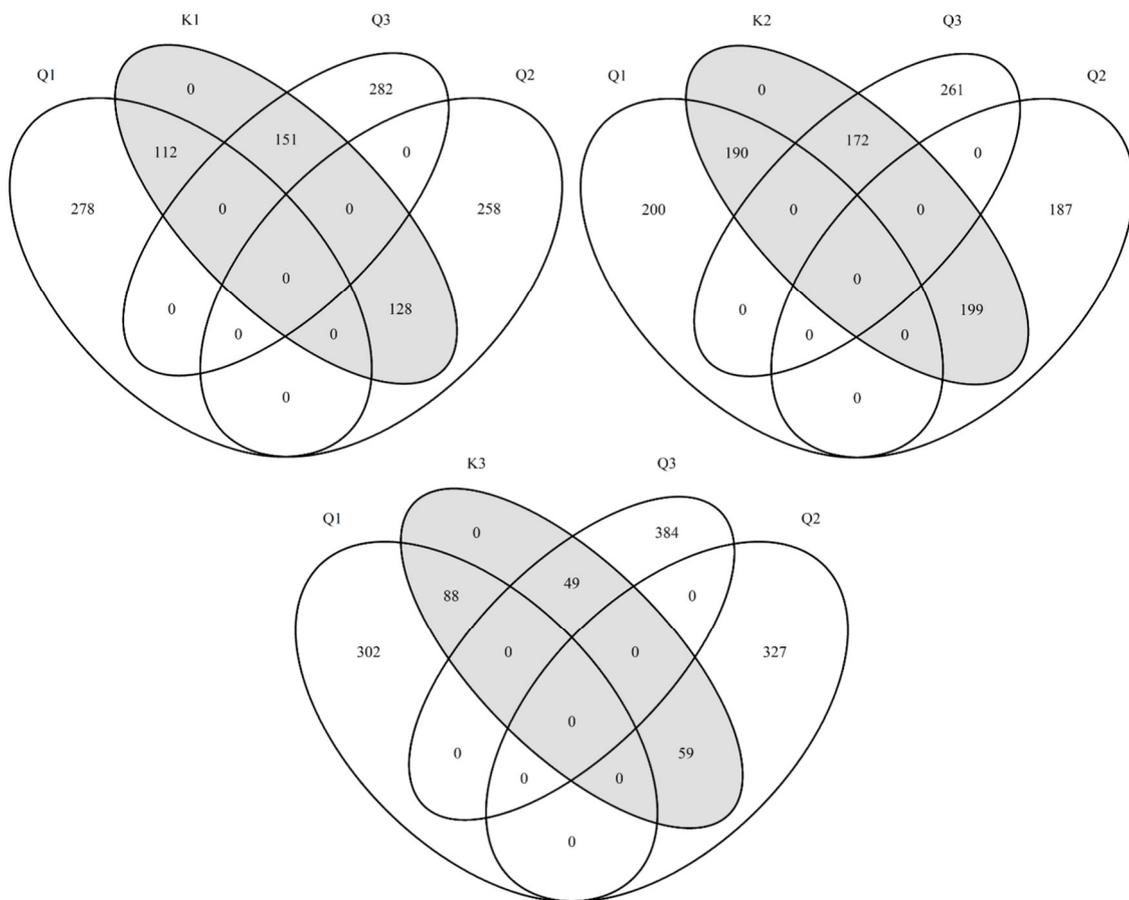


Abbildung 18: Venn-Diagramme, die die Zugehörigkeiten der Gemeinden pro Gruppe zeigen. Es wird jeweils eine Gruppe der Kennzahlbewertung (links oben: K1, rechts oben: K2 und unten: K3) mit den Gruppen der Quantileinteilung anhand der Einwohnerzahl (Q1-Q3) veranschaulicht.

Hier können auch für diese Einteilung die in Kapitel 4.5 genannten Hypothesen überprüft werden und die Aussagekraft dieses Bewertungsansatzes beurteilt werden. Daher wurden für alle drei Gruppen Vergleiche aufgrund der einzelnen berechneten Kennzahlen durchgeführt. Diese wurden ebenso, wie bei der Einteilung nach Einwohnerzahl (Q1-Q3) mittels Mann-Whitney-U-Tests (bei fehlender Normalverteilung, welche mittels Shapiro-Wilk-Test überprüft wurde) bzw. mittels t-Test (bei vorhandener Normalverteilung) ermittelt. Wie in Abbildung 19 dargestellt und auch der Erwartung entsprechend, weisen die Gruppen bei den meisten Kennzahlen einen statistisch hoch signifikanten ($p < 0,001$) Unterschied auf (Ausnahme: PIN).

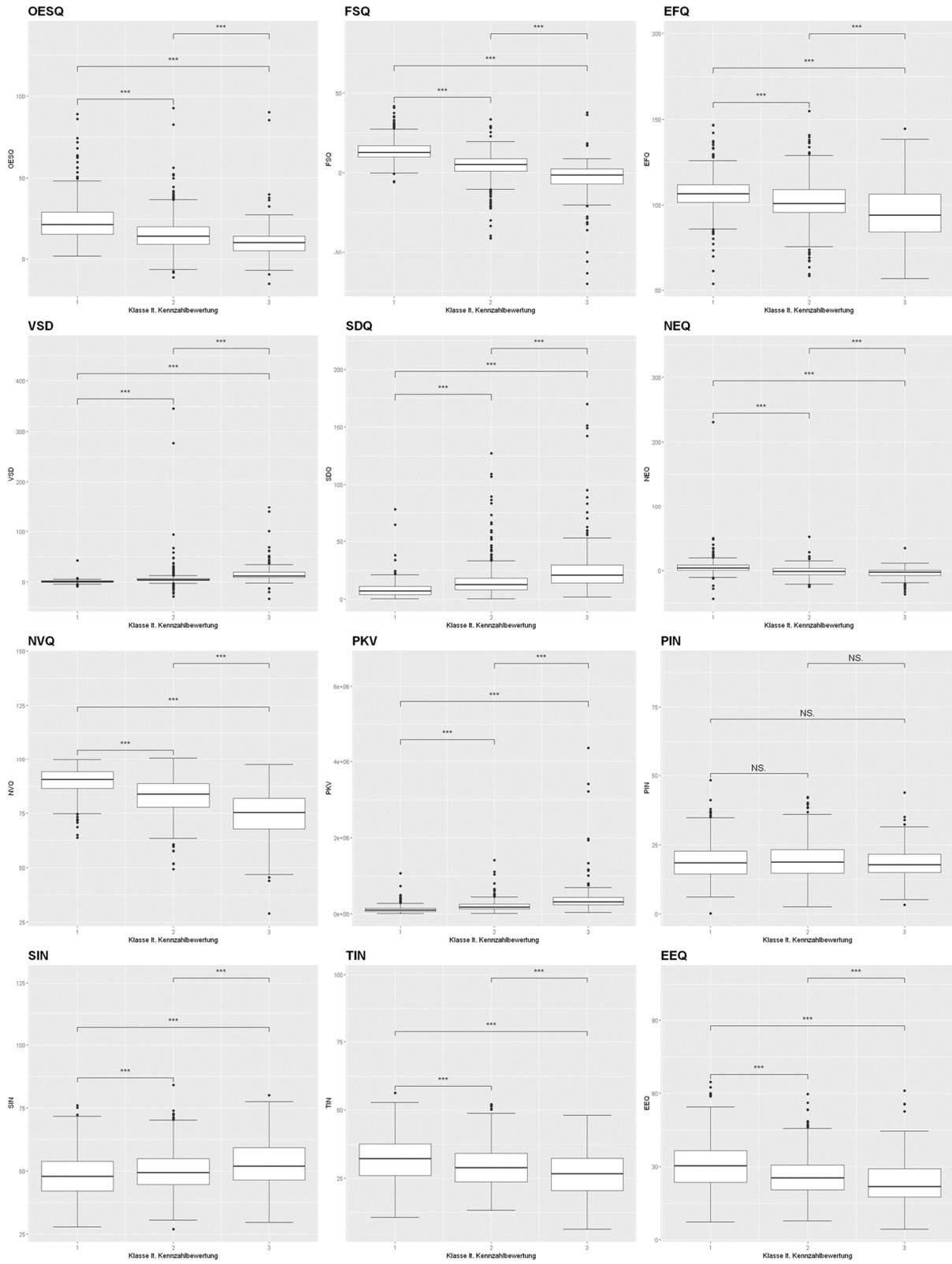


Abbildung 19: Statistische Analyse der Kennzahlen nach Einteilung der Gemeinden anhand ihrer Kennzahlbewertungen. (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$)

5.3 Multivariate Analysen

Zusätzlich zur Auswertung mittels deskriptiver Statistik in Kapitel 5.2, wurden auch Methoden der multivariaten Statistik angewendet, um die Gemeinden anhand ihrer Ähnlichkeit in verschiedene Gruppen einzuteilen. Dieser dritte Ansatz für die Einteilung der Gemeinden wurde mittels hierarchischem Clustering durchgeführt. Somit konnten die Gemeinden ebenfalls in drei Kategorien (= Cluster) eingeteilt werden. Die erste Gruppe des hierarchischen Clusterings, H1 (Abbildung 20 – rot), enthält 363 österreichische Gemeinden, die zweite Gruppe H2 (Abbildung 20 – grün) beinhaltet 229 und der dritte Cluster H3 (Abbildung 20 – blau) 205 Gemeinden.

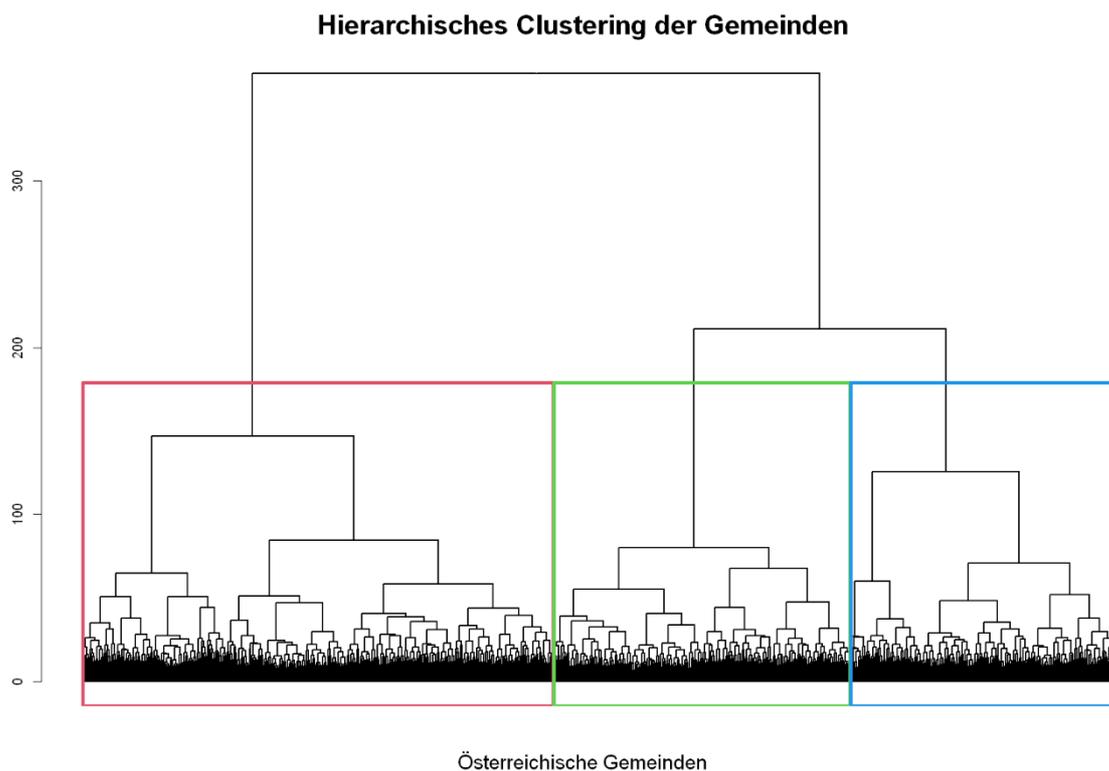


Abbildung 20: Einteilung der Gemeinden in hierarchische Cluster

In Abbildung 21 sind die durchschnittlichen Einwohnerzahlen der Cluster dargestellt. Die durchschnittliche Einwohnerzahl des Clusters H1 beträgt 1.341, von H2 2.558 und von H3 5.187.

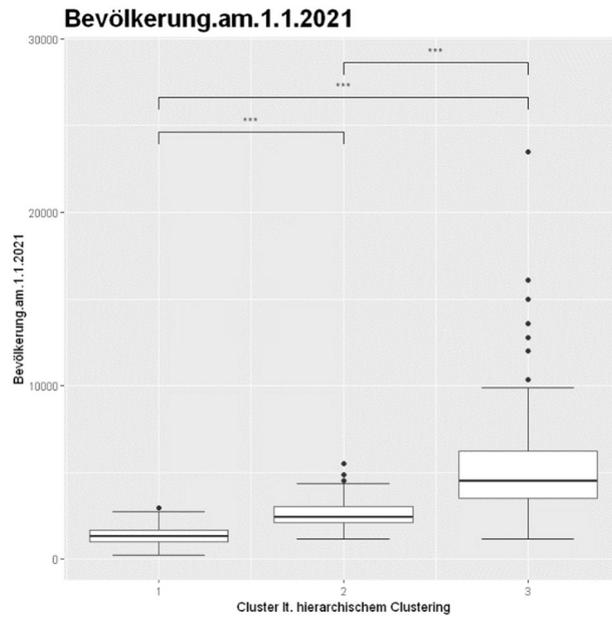


Abbildung 21: Verteilung der Gemeinden nach Clustern. (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$)

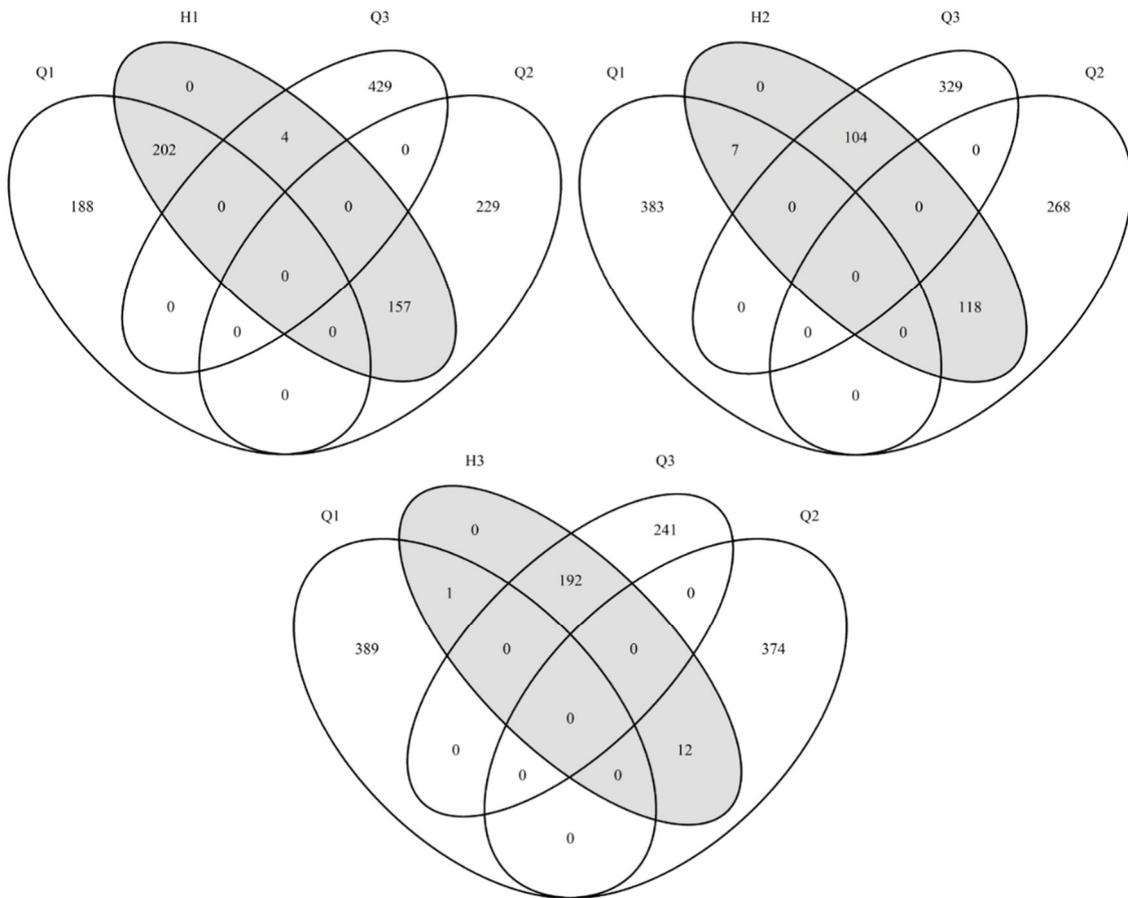


Abbildung 22: Venn-Diagramme, die die Zugehörigkeiten der Gemeinden pro Gruppe zeigen. Es wird jeweils eine Gruppe der Clustereinteilung (links oben: H1, rechts oben: H2 und unten: H3) mit den Gruppen der Quantileinteilung anhand der Einwohnerzahl (Q1-Q3) veranschaulicht.

Vergleicht man drei Gruppen der Clustereinteilung (H1-H3) mit den drei Quantilen auf Basis der Einwohnerzahl (Q1-Q3), ist nur teilweise eine eindeutige Überlappung zu erkennen (siehe Abbildung 22). Beispielsweise teilt sich die Gruppe H1 202 Gemeinden mit der Gruppe Q1, 157 mit Q2 und 4 mit Q3. H2 teilt sich 7 mit Q1, 104 mit Q2 und 118 mit Q3. H3 teilt sich mit Q1 1 Gemeinde, 12 mit Q2 und 192 mit Q3. Hierbei wird sichtbar, dass der größte Teil der H1 Gemeinden sich mit den Gemeinden des Q1 überschneidet. Der größte Teil der H2 Gemeinden mit Q2. Der Cluster H3 enthält die höchste Anzahl an gleichen Gemeinden wie Q3.

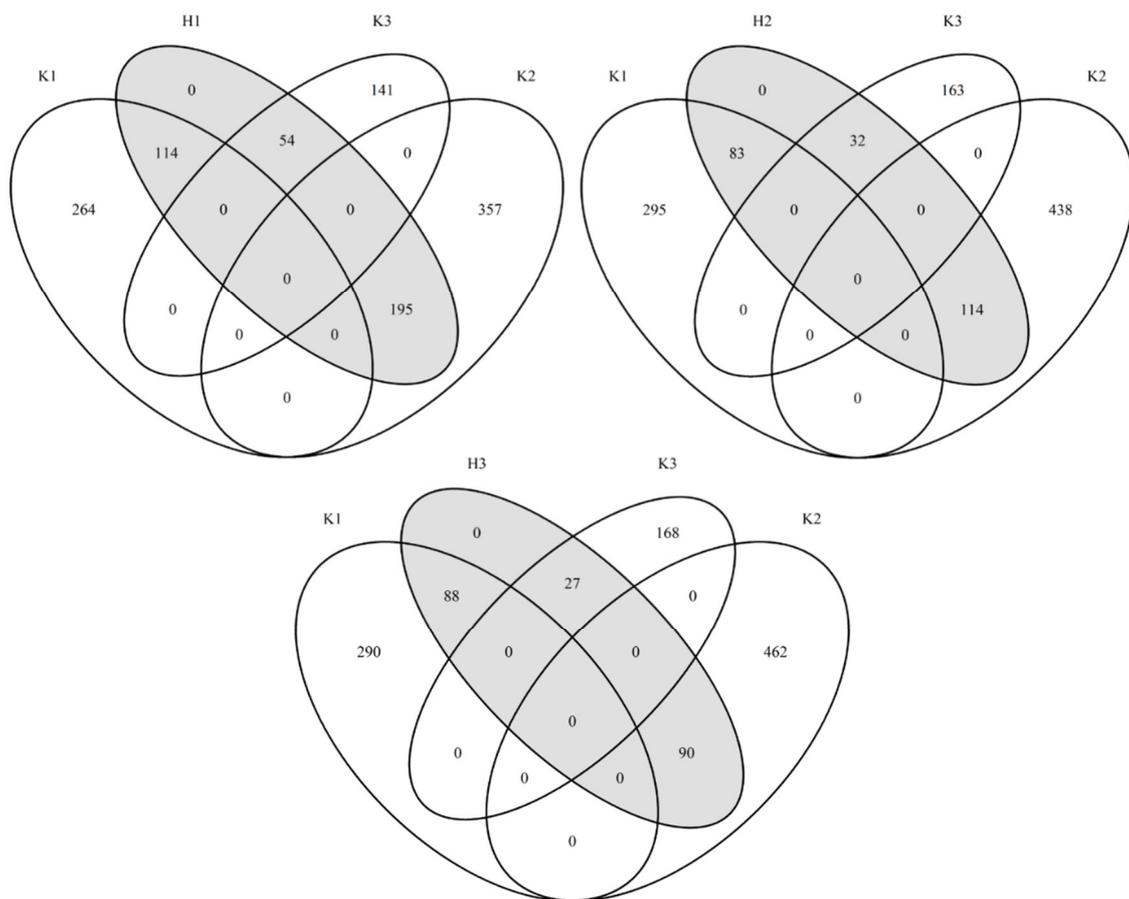


Abbildung 23: Venn-Diagramme, die die Zugehörigkeiten der Gemeinden pro Gruppe zeigen. Es wird jeweils eine Gruppe der Clustereinteilung (links oben: H1, rechts oben: H2 und unten: H3) mit den Gruppen der Kennzahleneinteilung (K1-K3) veranschaulicht.

In Abbildung 23 werden die Clustereinteilungen H1, H2 und H3 mit den Kennzahleneinteilungen K1, K2 und K3 verglichen. Hierbei teilt die Cluster-Gruppe H1 114 Gemeinden mit der Kennzahlen-Gruppe K1, 195 mit K2 und 54 mit K3. Die Gruppe H2 teilt sich 83 mit K1, 114 mit K2 und 32 mit K3. H3 teilt sich 88 Gemeinden mit K1, 90 mit K2 und 27 mit K3.

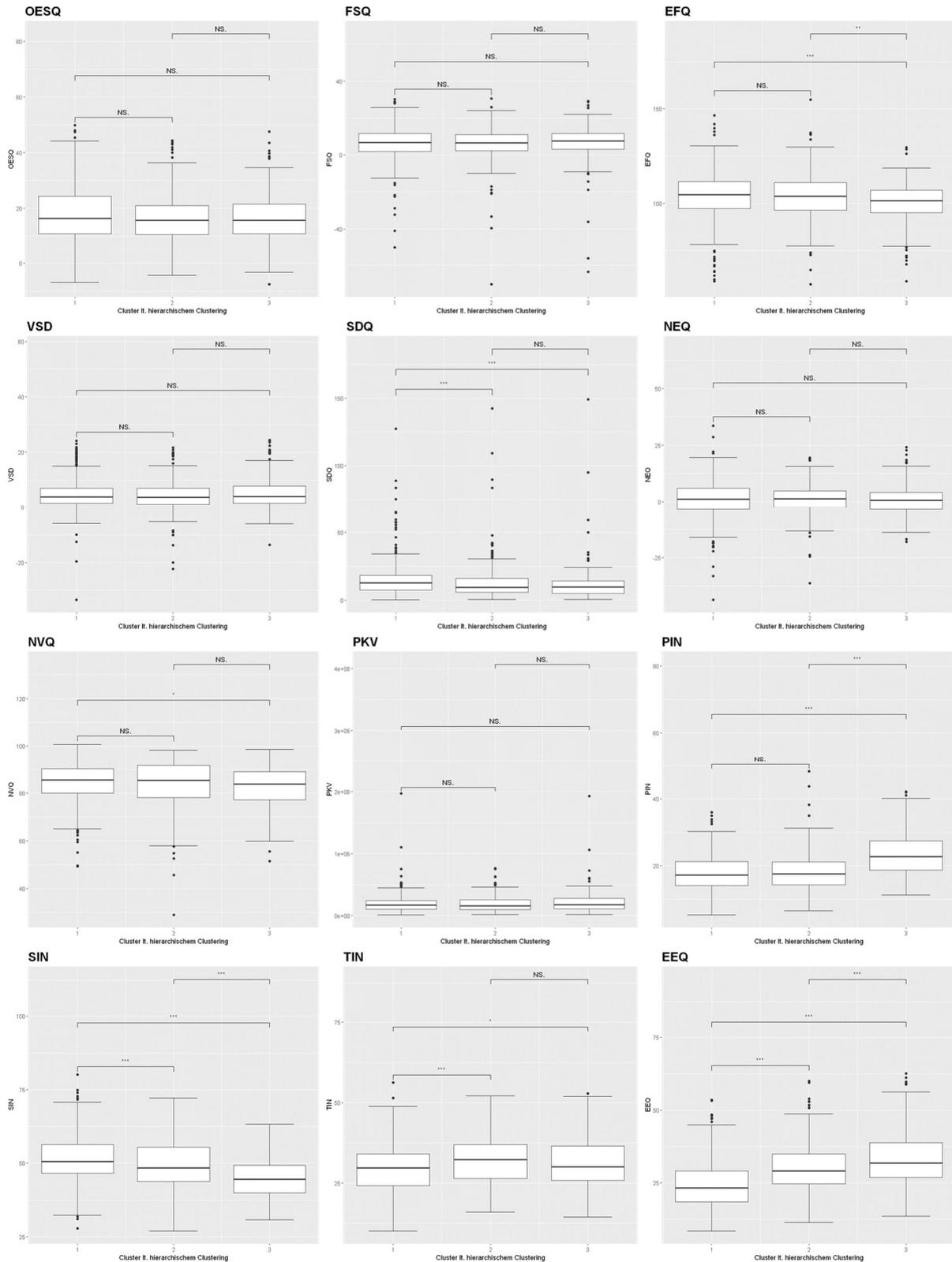


Abbildung 24: Hierarchisches Clustering anhand der Kennzahlen. (* $p < 0,05$, ** $p < 0,01$, *** $p < 0,001$)

Wie in Abbildung 24 dargestellt, gibt es zwischen den drei Gruppen je nach Kennzahl unterschiedliche Auswertungen:

- **ÖSQ:** es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.

- FSQ: es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- EFQ: es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den Clustern H1 und H3 und bei den Clustern H2 und H3 vor. Zwischen H1 und H2 ist der Unterschied nicht signifikant.
- VSD: es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- SDQ: es gibt einen statistisch hoch signifikanten Unterschied zwischen H1 und H3 sowie zwischen H1 und H2. Der Unterschied zwischen H2 und H3 ist nicht signifikant.
- NEQ: es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- NVQ: es gibt einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen H1 und H3.
- PKV: es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- PIN: es gibt einen statistisch hoch signifikanten Unterschied zwischen H1 und H3 sowie H2 und H3. Der Unterschied zwischen H1 und H2 ist nicht signifikant.
- SIN: es gibt einen statistisch hoch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.
- TIN: es gibt einen statistisch hoch signifikanten Unterschied zwischen H1 und H2 sowie zwischen H1 und H3.
- EEQ: es gibt einen statistisch hoch signifikanten Unterschied zwischen den drei Gruppen.

Zusammengefasst kann bei den Ergebnissen des hierarchischen Clusterings gesagt werden, dass der Großteil der Gemeinden in den verschiedenen Clustern mit den Quantilen übereinstimmt. Ein Zusammenhang zwischen der Clustereinteilung und der Einteilung nach Kennzahlbewertung kann nicht hergestellt werden.

In den nachfolgenden Grafiken Abbildung 25, Abbildung 26 und Abbildung 27 wird veranschaulicht, dass es keinen eindeutigen Trend nach Bundesländern gibt. Wie eingangs erwähnt sind vor allem Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich, Vorarlberg und Niederösterreich repräsentativ. Diese drei Bundesländer zeigen auch den höchsten Anteil der veröffentlichten Rechnungsabschlüsse (siehe Tabelle 1). Hierbei muss beachtet werden, dass keine Daten von Stadtgemeinden und Statutarstädten in die Analysen miteinbezogen wurden. Es handelt sich ausschließlich um Gemeinden ohne Status sowie Marktgemeinden.

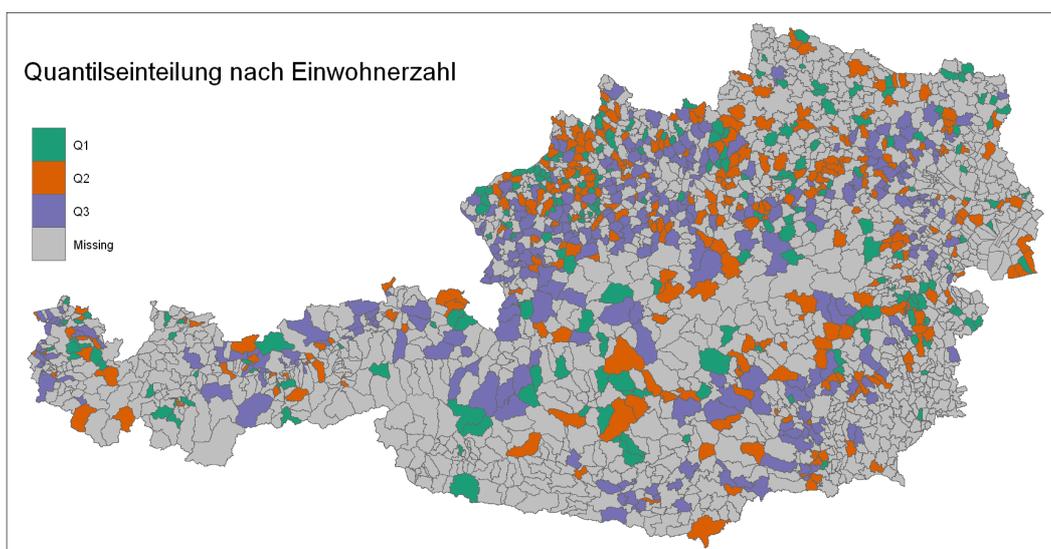


Abbildung 25: Österreichkarte angefärbt nach Quantileinteilung nach Einwohnerzahl.

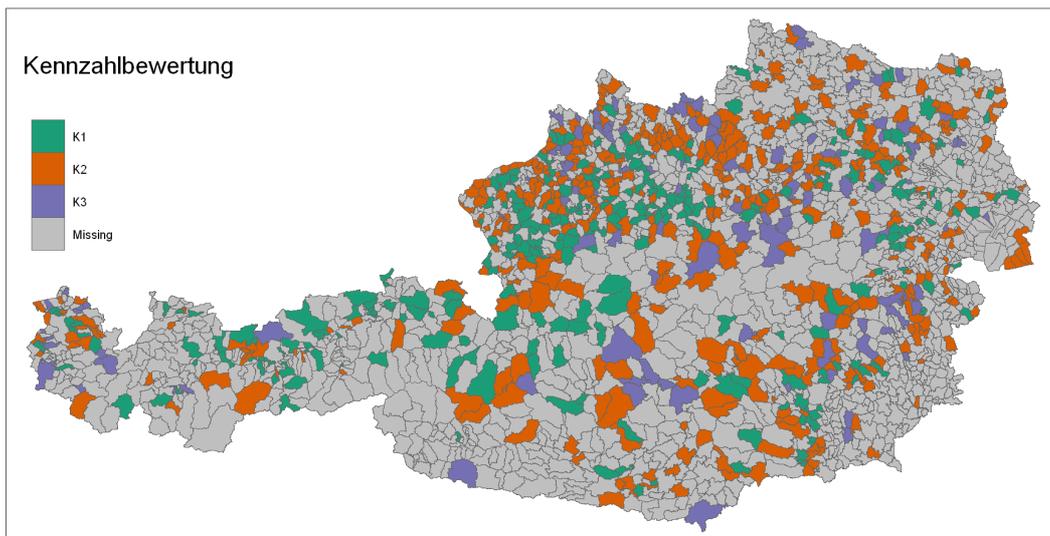


Abbildung 26: Österreichkarte angefärbt nach Kennzahlbewertung.

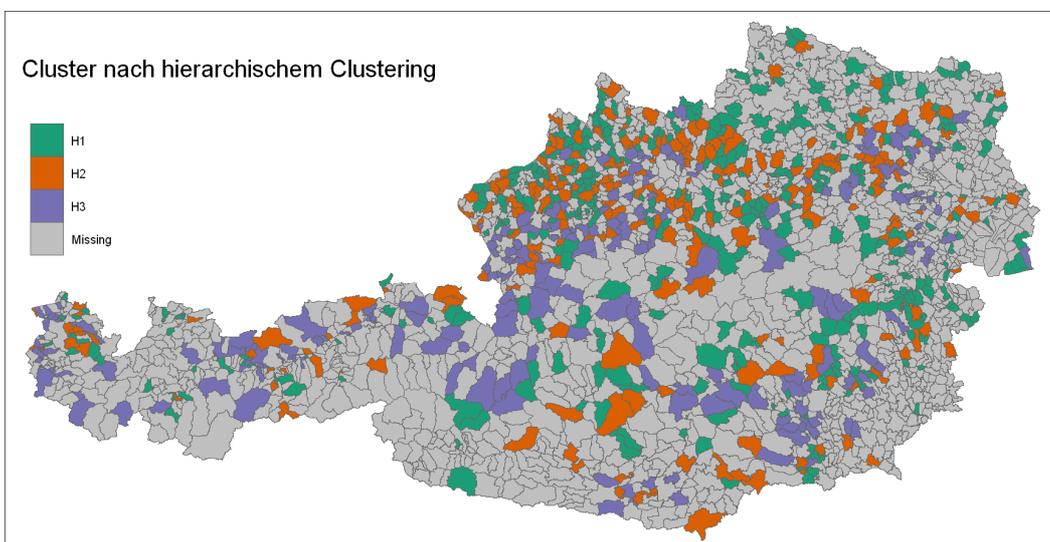


Abbildung 27: Österreichkarte angefärbt nach Clustern.

5.4 Einflussfaktoren auf die Finanzlage der Gemeinden

Im folgenden Abschnitt wird auf die Ergebnisse der Identifizierung der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Finanzlage der einzelnen Gruppen eingegangen. Hierfür wurde eine schrittweise lineare Regression⁸⁵ durchgeführt. Wie in Tabelle 6 zu sehen, haben 29 der 70 Variablen einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Quantilseinteilung. Dabei spielen auch die Kennzahlen selbst eine wichtige Rolle. Beispielsweise beträgt der Punktschätzer (also der Anteils- bzw. Durchschnittswert) für die Eigenertragsquote (EEQ) 0,0026. Das Bestimmtheitsmaß (R^2) beträgt 0,67.

⁸⁵ Backhaus et al. (2021), S. 146f

Tabelle 6: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit der Quantileinteilung als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)

Koeffizienten	Punktschätzer	Signifikanz
(Intercept)	1,60E+00	***
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3121	2,65E-07	***
Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand 3223	9,84E-06	***
Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen 3244	6,27E-06	***
Auszahlungen aus Finanzschulden 3614	2,59E-07	***
Erträge aus eigenen Abgaben 2111	-1,43E-07	***
Erträge aus Ertragsanteilen 2112	2,08E-07	***
Erträge aus Leistungen 2114	1,92E-07	***
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge 2116	3,57E-07	***
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter 2124	-1,32E-06	***
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 2226	2,20E-07	***
Sonstiger Finanzaufwand 2244	-4,62E-06	***
NVQ	-1,91E-02	***
PIN	3,84E-02	***
TIN	2,01E-02	***
PKV	-1,02E-06	***
EEQ	2,60E-02	***
Leasing und Mietaufwand 2223	-9,79E-06	***
Nettovermögen Ausgleichsposten 31.12	6,03E-09	**
Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen 2233	-1,49E-07	**
Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter 2234	-3,26E-07	**
FSQ	1,22E-02	**
EFQ	-4,60E-03	**
Liquide Mittel 31.12	8,28E-08	*
ClassKNZ_q	-1,01E-01	*
Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen 3211	-1,44E-06	*
Auszahlungen für Instandhaltung 3224	2,13E-07	*
Erträge aus Gebühren 2113	-1,16E-07	*
OESQ	-7,60E-03	*
NEQ	-6,64E-03	*
Kurzfristiges Vermögen 31.12	-5,53E-08	.
Sonderposten Investitionszuschüsse Kapitaltransfers 31.12	1,52E-08	.
Personalaufwand Bezüge Nebengeb Mehrleistungen 2211	1,07E-06	.
Verwaltungs und Betriebsaufwand 2222	3,50E-07	.
Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag 2127	3,28E-07	.

Selbiges wurde für die Kennzahlbewertung durchgeführt. Wie zu erwarten haben die einzelnen Kennzahlen und auch die Parameter zur Berechnung der Kennzahlen einen starken Einfluss auf die Zielvariable (Tabelle 7). Insgesamt wurden 22 relevante Koeffizienten mit Hilfe der schrittweisen linearen Regression ermittelt. Beispielsweise beträgt der Punktschätzer der EEQ -0,00168. Das Bestimmtheitsmaß (R^2) beträgt 0,68.

Tabelle 7: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit der Kennzahlbewertung als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)

Koeffizienten	Punktschätzer	Signifikanz
(Intercept)	4,59E+00	***
Sonderposten Investitionszuschüsse Kapitaltransfers 31.12	2,68E-08	***
Einzahlungen aus eigenen Abgaben 3111	9,21E-08	***
FSQ	-3,17E-02	***
EFQ	-7,62E-03	***
VSD	1,68E-02	***
NEQ	-1,64E-02	***
NVQ	-2,45E-02	***
SIN	1,40E-02	***
EEQ	-1,68E-02	***
Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand 3223	5,50E-06	**
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3331	-1,11E-07	**
Auszahlungen aus Finanzschulden 3614	-1,21E-07	**
Leasing und Mietaufwand 2223	-5,56E-06	**
SDQ	-5,68E-03	**
Langfristige Fremdmittel 31.12	1,44E-08	*
Kurzfristige Fremdmittel 31.12	9,87E-08	*
Auszahlungen für Instandhaltung 3224	-8,09E-07	*
Erträge aus Gebühren 2113	9,59E-08	*
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge 2116	7,58E-08	*
Instandhaltung 2224	7,03E-07	*
Sonstiger Sachaufwand 2225	-4,56E-07	*
Quantil	-5,98E-02	*
Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 3225	3,18E-07	.
Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen 3244	1,44E-06	.
Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag 2127	-3,61E-07	.
Personalaufwand Bezüge Nebengeb Mehrleistungen 2211	-5,15E-08	.
PIN	5,97E-03	.
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter 2124	-4,14E-07	.

Schließlich wurde eine schrittweise lineare Regression noch für die Clustering-Ergebnisse durchgeführt (Tabelle 8). 27 der 68 Variablen haben einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Zielvariable. Das Bestimmtheitsmaß (R^2) beträgt 0,71.

Tabelle 8: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit den Zuordnungen des hierarchischen Clusterings als Zielvariable. (*p<0,05;**p<0,01;***p<0,001)

Koeffizienten	Punktschätzer	Signifikanz
(Intercept)	-1,92E-01	
Langfristiges Vermögen 31.12	-4,06E-08	***
Kurzfristiges Vermögen 31.12	-2,35E-07	***
Nettovermögen Ausgleichsposten 31.12	4,77E-08	***
Sonderposten Investitionszuschüsse Kapitaltransfers 31.12	5,76E-08	***
Liquide Mittel 31.12	2,24E-07	***

Einzahlungen aus Leistungen 3114	1,76E-07	***
Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen 3211	-3,15E-07	***
Auszahlungen aus Finanzschulden 3614	2,37E-07	***
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge 2116	1,99E-07	***
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 2226	2,74E-07	***
NVQ	-1,16E-02	***
PIN	4,58E-02	***
EEQ	2,94E-02	***
Kurzfristige Forderungen 31.12	2,04E-07	**
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 3115	-1,30E-06	**
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3121	6,72E-07	**
Auszahlungen für Instandhaltung 3224	2,92E-07	**
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 2115	1,51E-06	**
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter 2124	-9,85E-07	**
Zinsen aus Finanzschulden Finanzierungsleasing Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 2241	2,01E-06	**
FSQ	2,90E-02	**
TIN	1,25E-02	**
Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand 3223	5,17E-06	*
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3331	1,06E-07	*
Erträge aus eigenen Abgaben 2111	-6,46E-07	*
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts 2231	9,11E-08	*
OESQ	-2,00E-02	*
Auszahlungen für Gebrauchs und Verbrauchsgüter Handelswaren 3221	2,96E-07	.
Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 3225	6,60E-08	.
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen 3412	5,15E-08	.
Leasing und Mietaufwand 2223	-4,84E-06	.
NEQ	-5,49E-03	.
Einzahlungen aus eigenen Abgaben 3111	4,65E-07	
Auszahlungen für Verwaltungs und Betriebsaufwand 3222	-3,30E-06	
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts 2121	-3,97E-07	
Verwaltungs und Betriebsaufwand 2222	3,52E-06	
Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen 2233	8,11E-08	
SDQ	8,48E-03	

5.5 Zusammenhang Einwohnerzahl und Finanzlage der Gemeinden

Schließlich wurde untersucht, ob zwischen einzelnen finanziellen Parametern der Gemeinden und deren Einwohnerzahl ein Zusammenhang besteht. Dies wurde durchgeführt, da ein Zusammenhang zwischen den Finanzdaten und der Einwohnerzahl vermutet wird. Abhängige

Variablen wie die Quantile nach Einwohnern, die Pro-Kopf-Verschuldung (PKV) sowie die Einzahlungen und Erträge aus Ertragsanteile (MVAG 3112 bzw. 2112), welche größtenteils abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde sind⁸⁶, wurden hier nicht berücksichtigt.

Es wurden 41 Variablen identifiziert, welche als statistisch signifikante Koeffizienten ($p < 0,05$) bei der linearen Regression dienen. Das Bestimmtheitsmaß (R^2) beträgt 0,97.

Tabelle 9: Ergebnisse der schrittweisen linearen Regression mit der Einwohnerzahl der Gemeinden 2021 als Zielvariable. (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$)

Koeffizienten	Punktschätzer	Signifikanz
(Intercept)	8,47E+02	*
Einzahlungen aus eigenen Abgaben 3111	-6,03E-04	***
Einzahlungen aus Gebühren 3113	-5,25E-04	***
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 3115	-1,44E-03	***
Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen 3211	4,71E-03	***
Auszahlungen für Gebrauchs und Verbrauchsgüter Handelswaren 3221	1,06E-03	***
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 3231	4,62E-04	***
Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbsscharakter 3234	1,17E-03	***
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen 3412	8,52E-05	***
Erträge aus Leistungen 2114	-1,52E-03	***
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge 2116	-2,96E-04	***
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts 2121	-8,50E-04	***
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbsscharakter 2124	-1,55E-03	***
Personalaufwand Bezüge Nebengeb Mehrleistungen 2211	-3,98E-03	***
Instandhaltung 2224	3,75E-04	***
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 2226	5,57E-04	***
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts 2231	5,24E-04	***
Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen 2233	2,32E-04	***
OESQ	2,80E+01	***
NVQ	-1,03E+01	***
PIN	2,02E+01	***
hcluster	7,94E+01	***
Kurzfristige Forderungen 31.12	1,72E-04	**
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3121	6,40E-04	**
FSQ	-2,29E+01	**
SDQ	-1,38E+01	**
Langfristige Fremdmittel 31.12	-1,27E-04	*
Kurzfristige Fremdmittel 31.12	-1,42E-04	*
Liquide Mittel 31.12	1,51E-04	*
Einzahlungen aus Leistungen 3114	7,99E-04	*
Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern GWG und sonstige Einzahlungen 3116	-2,29E-04	*

⁸⁶ Bundesministerium Finanzen (2017)

Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand 3223	5,13E-03	*
Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 3225	4,12E-04	*
Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag 2127	-3,94E-04	*
Erträge aus Zinsen 2131	-2,12E-03	*
Verwaltungs und Betriebsaufwand 2222	3,61E-03	*
Leasing und Mietaufwand 2223	-4,43E-03	*
Sonstiger Sachaufwand 2225	4,33E-04	*
NEQ	6,85E+00	*
SIN	-7,71E+00	*
ClassKNZ_q	-8,52E+01	*
Langfristiges Vermögen 31.12	1,01E-04	.
Nettovermögen Ausgleichsposten 31.12	-1,03E-04	.
Sonderposten Investitionszuschüsse Kapitaltransfers 31.12	-1,04E-04	.
Auszahlungen für Verwaltungs und Betriebsaufwand 3222	-3,19E-03	.
Auszahlungen für Zinsaufwand für Finanzierungsleasing für Forderungskauf für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft 3241	-3,19E-02	.
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 2115	7,28E-04	.
Zinsen aus Finanzschulden Finanzierungsleasing Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 2241	3,23E-02	.
Auszahlungen für den Erwerb von Amts Betriebs und Geschäftsausstattung 3415	2,31E-04	.

6 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden jene, in Kapitel 4.5 festgelegten Hypothesen anhand der in Kapitel 5 beschriebenen Ergebnisse erörtert.

6.1 Hypothese 1

Die erste Hypothese

„Große und kleine Gemeinden weisen eine bessere finanzielle Lage auf.“

wird nun, anhand der in Kapitel 5 gezeigten Ergebnisse, diskutiert und überprüft.

Wie in Abbildung 15 und Tabelle 5 gezeigt, besteht zwischen der Einwohnerzahl und den einzelnen berechneten Kennzahlen keine Korrelation. Dennoch ist eine tendenziell positive Korrelation zwischen der Einwohnerzahl und der Personalintensität (PIN), sowie eine tendenziell negative Korrelation zwischen der Einwohnerzahl und der Sachaufwand- und Dienstleistungsintensität (SIN) zu erkennen. Die hier beschriebene Hypothese kann daher durch diese ersten Ergebnisse nicht widerlegt werden.

Um die Hypothese überprüfen zu können wurden in einem ersten Schritt die Gemeinden nach ihren Einwohnerzahlen in drei Quantile (Q1-Q3) eingeteilt, welche äquivalent zu groß, mittel und klein sind. Mittels statistischer Analyse wurde überprüft, ob es Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen auf Basis der zwölf berechneten Kennzahlen gibt. Sollte die oben aufgestellte Hypothese zutreffen, würden kleine und große Gemeinden im Durchschnitt die mittelgroßen Gemeinden übertreffen und ein statistisch signifikanter Unterschied vorliegen.

Die in Abbildung 16 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass signifikante Unterschiede bei den Kennzahlen ÖSQ, EFQ, SDQ, PKV, PIN, SIN, TIN und EEQ vorliegen. Hier unterscheiden sich hauptsächlich die größeren Gemeinden von allen anderen. Hoch signifikante Unterschiede weisen die EFQ, SDQ sowie die EEQ auf. Bei der SDQ und EEQ übertreffen die größeren Gemeinden im Durchschnitt die anderen Gemeinden. Die kleinen Gemeinden schneiden am schlechtesten ab, das könnte beispielsweise aus geringen gemeindeeigenen Steuern (u.a. weniger Kommunalsteuer aufgrund weniger Unternehmen, weniger Grundsteuer aufgrund weniger Einwohner etc.) resultieren. Die höchsten Eigenertragsquoten (EEQ) weisen im Durchschnitt die größeren Gemeinden auf, die kleineren Gemeinden hingegen die geringste. Die Quote ist umso höher, je größer der Anteil von eigenen Abgaben und Gebühren an den gesamten Erträgen ist. Der Tatsache geschuldet, dass die Einteilung der Gemeinden anhand ihrer Einwohnerzahl erfolgte, lässt darauf schließen, dass weniger Steuern und Abgaben (Wasser- und Kanalabgaben sowie Müllgebühr) anfallen. Kleinere Gemeinden sind abhängig von Ertragsanteilen sowie Transferzahlungen des Bundes sowie Landes. Die eigenen Steuern und Abgaben machen hier nur einen kleinen Teil aus.

Bei der EFQ übertreffen jedoch die kleineren Gemeinden die größeren. Dies ist naheliegend, da kleine Gemeinden tendenziell bessere Fördersätze bei Landesförderungen erhalten.

Bei den drei Aufwandsintensitätskennzahlen PIN, TIN und SIN sind ebenfalls statistisch hoch signifikante Unterschiede zu verzeichnen. Daraus geht hervor, dass aufgrund der Komplexität

und des Umfangs der Aufgaben der Verwaltung in größeren Gemeinden oftmals mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, während in kleineren Gemeinden viele Aufgaben ausgelagert werden. Die höchsten Personalintensitäten (PIN) weisen größere Gemeinden, die geringsten die kleinen Gemeinden auf. Aufgrund der Auslagerung von Aufgaben fällt höherer Sach- und Dienstleistungsaufwand an. Die höchste Sachaufwands- und Dienstleistungsintensität (SIN) weisen kleine Gemeinden auf, die geringste die größeren Gemeinden auf. Die höchste Transferaufwandsintensität (TIN) weisen größere Gemeinden auf, die geringste TIN weisen im Durchschnitt die kleineren Gemeinden auf, da ihre Beiträge an den Sozialfonds bzw. den Spitalsabgang möglicherweise proportional niedriger sind.

Somit kann die oben aufgestellte Hypothese nicht bestätigt werden, dass große und kleine Gemeinden eine bessere finanzielle Lage aufweisen als mittelgroße Gemeinden bei Betrachtung der Ergebnisse nach Einteilung anhand der Einwohnerzahl. Daher ist es von hoher Relevanz, dass die Gemeinden auf Basis einer weiteren Einteilung, jener nach Kennzahlbewertung, analysiert werden.

Werden die Gemeinden anhand ihrer Kennzahlbewertung eingeteilt, ergibt sich eine ähnliche Verteilung wie zuvor. Wie in Abbildung 17 gezeigt, sind auch hier statistisch signifikante Unterschiede bei den Gemeinden in Bezug auf die Einwohnerzahl zu sehen. So beinhaltet beispielsweise die Gruppe K3 hauptsächlich kleine, und die Gruppe K1 hauptsächlich größere Gemeinden (siehe auch Venn-Diagramme in Abbildung 18). Somit weisen auch hier die größeren Gemeinden eine im Median bessere Bewertung auf als kleinere Gemeinden.

Wie zu erwarten ergaben sich auch in Abbildung 19 bei den Analysen aller berechneten Kennzahlen statistisch hoch signifikante Unterschiede (außer bei PIN). Da für die Bewertung der drei Aufwandsintensitäts-Kennzahlen PIN, TIN und SIN deren Standardabweichung zur Bewertung herangezogen wurde, ist es plausibel, dass nicht alle drei Kennzahlen eine Signifikanz aufweisen müssen. Erkennbar ist, dass erwartungsgemäß die Gruppe K1 die besten Kennzahlbewertungen aufweist.

Die wichtigste Erkenntnis bei dieser Analyse ist die Tatsache, dass eine mögliche Korrelation mit der Einwohnerzahl und den Kennzahlbewertungen nicht ausgeschlossen werden konnte. Daher wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt, welche zum Ergebnis kam, dass eine hohe Korrelation zwischen den zur Verfügung stehenden Finanzdaten und der Einwohnerzahl besteht ($R^2 = 0,97$; abhängige Variablen wurden nicht berücksichtigt).

Mit den hier vorliegenden Ergebnissen kann die Hypothese nicht bestätigt werden. Aus den statistischen Analysen geht hervor, dass große Gemeinden zwar eine finanziell bessere Lage aufweisen, kleine Gemeinden jedoch im Vergleich dazu nicht.

6.2 Hypothese 2

Die nächste Hypothese

„Die berechneten Kennzahlen haben eine hohe Aussagekraft zur finanziellen Lage einer Gemeinde.“

wird vor allem anhand der Ergebnisse der Regressionsanalysen analysiert, welche in Tabelle 6, Tabelle 7 und Tabelle 8 dargestellt sind. Hier wurden schrittweise lineare Regressionsanalysen mit den drei Variablen „Quantil“, „Kennzahlbewertung“ (*ClassKNZ_q*) und „hierarchischem Clustering“ (*h_cluster*) durchgeführt. Hieraus geht hervor, dass bei allen drei Analysen folgende Kennzahlen einen statistisch signifikanten Einfluss haben:

- Eigenertragsquote (EEQ),
- Quote freie Finanzspitze (FSQ) und
- Nettovermögensquote (NVQ).

Die EEQ gibt an, wie hoch der Anteil an den Gesamterträgen ist, welche die Gemeinde aus eigener Kraft, ausschließlich aus den Erträgen aus eigenen Abgaben und Gebühren erwirtschaften kann. Hierbei wird nicht berücksichtigt, ob eine Gemeinde beispielsweise Erträge aus Vermietungen hat.

Die FSQ gibt an, was übrigbleibt, wenn alle laufenden Aufwendungen gedeckt sind sowie die Darlehen getilgt sind. Maßgeblich für die Kennzahl ist beispielsweise die Höhe der eigenen Erträge, der Transfererträge sowie die Höhe der Darlehen.

Die NVQ sagt aus, wie viel Prozent des Gesamtvermögens aus eigener Kraft finanziert wird.

Die FSQ und die NVQ hängen insofern zusammen, da beide von der Höhe der Darlehen beeinflusst werden.

Auch bei der Regressionsanalyse zur Einwohnerzahl (Tabelle 9) dienen NVQ ($p < 0,001$), FSQ ($p < 0,01$) und NEQ ($p < 0,05$) als statistisch signifikante Koeffizienten.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Hypothese angenommen werden kann, da mindestens drei Kennzahlen (EEQ, FSQ, NVQ) als mögliche Treiber für die Finanzlage einer Gemeinde in Frage kommen.

6.3 Hypothese 3

Die dritte aufgestellte Hypothese

„Für das Clustering der Gemeinden gibt es einzelne, sich deutlich hervorhebende Finanzparameter.“

wird im folgenden Kapitel beschrieben. Wie in Tabelle 8 beschrieben, haben 27 Finanzparameter einen Einfluss auf die Zielvariable.

Wie in Abbildung 28 dargestellt, weisen beispielsweise zwei der relevanten Finanzparameter aus Tabelle 8 statistisch signifikante Unterschiede zwischen den drei Clustern auf: die Auszahlungen für Personalaufwand (MVAG 3211) und die Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121). Mögliche Erklärungen dafür sind, dass größere Gemeinden einen höheren Personalstand und somit höhere Aufwendungen diesbezüglich haben. Zudem ist die Höhe der Ertragsanteile von der Einwohnerzahl abhängig, was diesen signifikanten Unterschied zwischen den Clustern erklärt.

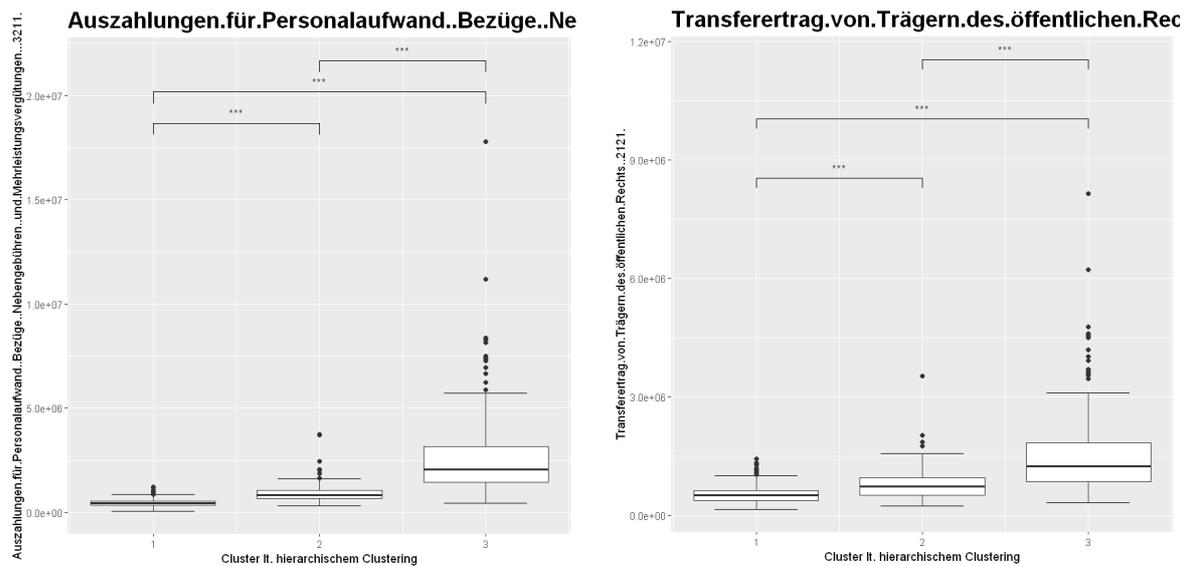


Abbildung 28: Beispiele für statistisch signifikante Einflussfaktoren auf das Clustering.
 (* $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$)

Auf die Einteilung der Gemeinden anhand ihrer Ähnlichkeit (= Clustering) selbst haben mehrere Finanzparameter einen Einfluss. Es gibt keinen eindeutigen Parameter, anhand dem die Einteilung festgelegt werden kann. Es handelt sich um das Zusammenspiel mehrerer Variablen. Zudem stellten sich auch die berechneten Kennzahlen (v.a. NVQ, PIN, EEQ) bei der linearen Regression als relevant heraus.

Es können somit keine eindeutigen Einflussfaktoren identifiziert werden und die Hypothese kann somit nicht bestätigt werden.

6.4 Hypothese 4

Die letzte der Hypothesen dieser Arbeit

„Die finanzielle Lage einer Gemeinde ist nicht vom Bundesland abhängig.“

wird anhand einer Landkarten-Darstellung von Österreich nach der Einteilung nach Quantilen, Kennzahlbewertungen sowie den Clustern analysiert (Abbildung 25, Abbildung 26 und Abbildung 27).

Es ist zu erkennen, dass sehr viele Gemeinden grau gefärbt sind und ihre Daten somit nicht in die Analysen miteinbezogen wurden. Hauptgrund dafür sind fehlende Veröffentlichungen auf der Onlineplattform <https://www.offenerhaushalt.at> oder fehlende Werte im Drei-Komponenten-Haushalt. Des Weiteren wurden Statutarstädte und Stadtgemeinden nicht berücksichtigt.

Einzig auffällig ist, dass jene, bereits in Tabelle 1 erwähnten Bundesländer Oberösterreich, Vorarlberg und Niederösterreich über die meisten farblich markierten Gemeinden verfügen, da in diesen die meisten Gemeinden ihre Daten auf <https://www.offenerhaushalt.at> veröffentlicht haben.

In Abbildung 26 ist die Karte nach Kennzahlbewertung eingeteilt. Es lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen. Eine eindeutige Aussage über die Verteilung nach Bundesländern lässt sich hier nicht treffen. Daher trifft die oben genannte Hypothese zu und es gibt keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der finanziellen Lage einer Gemeinde und deren Bundeslandzugehörigkeit.

7 Fazit

Die VRV 2015 hat mit ihrer Einführung ab dem Rechnungsabschluss 2020 Veränderungen für Gemeinden gebracht. Aufgrund der in dieser Arbeit verdeutlichten Annäherung an das Rechnungswesen nach UGB können Kennzahlen ermittelt werden, welche Aufschluss über den finanziellen Zustand einer Gemeinde geben. Ziel der Arbeit war es, herauszufinden, ob anhand von Kennzahlen erkannt werden kann, ob Faktoren wie beispielsweise die Einwohnerzahl Einfluss auf die Finanzlage einer Gemeinde haben.

Die eingangs aufgestellte Hypothese von Bilwald et al. wurde in dieser Arbeit mit einer verringerten Stichprobe evaluiert. Der Fokus lag hierbei ausschließlich auf Gemeinden (= Marktgemeinden und Gemeinden ohne Status). Laut Biwald et al. weisen kleinere und größere Gemeinden einen besseren Finanzstatus als mittelgroße Gemeinden auf. Somit konnte in der hier vorliegenden Arbeit diese Hypothese nicht für reine Gemeinden bestätigt werden.

Dennoch konnte bestätigt werden, dass anhand der Kennzahlen des in XXX dargestellten Bewertungsschemas, die Finanzlage der Gemeinden teilweise beschrieben werden kann. Hierbei stellen sich vor allem Kennzahlen wie Eigenertragsquote (EEQ), Quote freie Finanzspitze (FSQ) und Nettovermögensquote (NVQ) als relevante Einflussfaktoren heraus.

Interessanterweise ist bei allen drei Einteilungen der Gemeinden (nach Einwohnerzahl, nach Kennzahlbewertung und nach Ähnlichkeit) ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Gruppen und der Einwohnerzahl zu erkennen. Vor allem die Einteilung nach Ähnlichkeit (= Clustering) zeigt, dass die einzelnen Cluster auch ohne Parameter, welche mit der Einwohnerzahl zusammenhängen, stark mit der Einteilung nach Einwohnerzahl übereinstimmen (Abbildung 22).

Bezüglich Bundeslandzugehörigkeit zeigen die hier vorliegenden Ergebnisse bei keiner der drei Einteilungsarten eine Tendenz. Diese Analysen wurden zudem nur mit Vorarlberger Gemeinden durchgeführt, welche ein sehr ähnliches Ergebnis zeigten. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Vorarlberg-spezifischen Analysen nicht in die Arbeit aufgenommen, da sich die Ergebnisse kaum von den österreichweiten unterscheiden.

Tendenziell zeigen die Analysen dieser Arbeit, dass vor allem große Gemeinden ohne Status, sowie Marktgemeinden eine bessere Finanzlage aufweisen als die mittelgroßen und kleinen Gemeinden. Größere Gemeinden weisen den Vorteil auf, dass sie beispielsweise höhere Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund des Finanzausgleichsgesetz haben. Zudem ist hierbei zu beachten, dass außerordentliche Investitionen und Erträge v.a. bei kleineren und mittelgroßen Gemeinden sehr große Auswirkungen auf die Finanzlage haben können, was sich in den Kennzahlen widerspiegelt. Hier fallen unter Auszahlung bzw. Aufwendungen zum Beispiel der Bau einer Schule oder einer Brücke. Zu Einzahlungen bzw. Erträgen führen beispielsweise Großevents oder Grundstücksverkäufe.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die VRV 2015 ein Fortschritt hinsichtlich Transparenz und Vergleichbarkeit ist. Dadurch wird ein umfassender Vergleich der österreichischen Gemeinden anhand ihrer Finanzdaten, sowie die Berechnung aussagekräftiger Kennzahlen ermöglicht. Auch wenn der Datensatz auf der Onlineplattform <https://www.offenerhaushalt.at> (noch) nicht vollständig zur Verfügung steht, birgt die VRV 2015 großes Potenzial zur Vereinfachung der Bewertung und Vergleichbarkeit von Gemeinden.

Literaturverzeichnis

- Backhaus K., Erichson B., Gensler S., Weiber R., Weiber T. (2021): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. 16. Auflage. Springer Gabler.
- Bertl, R. (2013): „Vermögensverwaltung“ wird der Knackpunkt sein. Kommunal (Heft 5/2013).
- BGBI. (1996): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. 787. Verordnung: Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung – VRV. Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Wien.
- BGBI. I (2013): Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (Bund – Länder). Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).
- BGBI. II (2015): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. 313. Verordnung: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Wien.
- Biwald, P. (2012): Transfers zwischen Ländern und Gemeinden: Verteilungswirkungen, Transferrechner. KDZ Studien.
- Biwald, P., Maimer, A. (2018): Voranschlag und Rechnungsabschluss Neu. Forum Public Management.
- Baumüller J., Kreuzer C. (2014): Bilanzanalyse. SWK Steuer- und Wirtschaftskartei. Wien: Linde Verlag.
- Bundesministerium Finanzen (2022): VRV 2015 – Erläuterungen. Online im Internet: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:801f3f57-22b8-42b4-92b8-d95091373a37/3_VRV_2015_-_Erlaeuterungen.pdf.
- Bundesministerium Finanzen (2017): Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften. Online im Internet: https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/beilagen/Zahlungsstroeme_Gebietskoerperschaften_2017.pdf.
- Chalk, N., Hemming R. (2000): Assessing Fiscal Sustainability in Theory and Practice. IMF Working Paper. Online im Internet: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2000/wp0081.pdf>. (Zugriff: 15. 11. 2021).
- Everitt, B. (1974): Cluster Analysis. London. Heinemann Educ. Books.
- KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung: Offener Haushalt. Online im Internet: <https://www.offenerhaushalt.at/quicktest> (Zugriff am: 04.02.2022).
- Klanner, M. (2018): Chancen und Risiken bei der Implementierung der VRV 2015 in oberösterreichischen Gemeinden. JKU. Masterarbeit am Institut für Public und Nonprofit Management.
- Kronthaler, F. (2021): Statistik angewandt mit dem R-Commander. Datenanalyse ist (k)eine Kunst. 2. Auflage. Springer Spektrum.
- Lance G. N., Williams W. T. (1966): Computer Programs for Hierarchical Polythetic Classification (“Similarity Analyses”). The Computer Journal.

- Magin, C. (2010): Kommunale Rechnungslegung: Konzeptionelle Überlegungen, Bilanzanalyse, Rating und Insolvenz. Springer-Verlag.
- Meszarits, V. (2017): Finanz-Kennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015. Schriftenreihe Recht & Finanzen für Gemeinden.
- Mitterer K., Pichler D. (2020): Finanzausgleich kompakt. Fact Sheets 2020 zum Finanzausgleich mit Fokus auf Gemeinden. KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung.
- Murtagh F., Legendre P. (2014): Ward's hierarchical agglomerative clustering method: which algorithms implement Ward's criterion? Journal of Classification 31.
- Piekenbrock, D. (2013). Gabler Kompakt-Lexikon Volkswirtschaft: 3.500 Begriffe nachschlagen, verstehen, anwenden. Springer-Verlag.
- RDocumentation (2022): dist: Distance Matrix Computation. Online im Internet: <https://www.rdocumentation.org/packages/stats/versions/3.6.2/topics/dist> (Zugriff am: 20.03.2022).
- RDocumentation (2022): hclust: Hierarchical Clustering. Online im Internet: <https://www.rdocumentation.org/packages/stats/versions/3.6.2/topics/hclust> (Zugriff am: 20.03.2022).
- RStudio (2022): Online im Internet: <https://www.rstudio.com/> (Zugriff am 21.12.2021).
- Ritz, A., Thom, N. (2020): Public Management. Erfolgreiche Steuerung öffentlicher Organisationen. Springer-Verlag.
- Schauer, R. (2020): Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen. Von der Kameralistik zur Integrierten Haushaltsverrechnung auf doppischer Grundlage – Einführung und Standortbestimmung. 4. Auflage. Wien: LINDE VERLAG.

Anhang

Tabelle 10: Verwendete Variablen für die Analysen, welche auf der Plattform <https://www.offenerhaushalt.at> zur Verfügung stehen.

	Variablenname	
Meta- daten	Gemeindenname	*
	Bundesland	
	Status	
	Bevölkerung am 1.1 2021	
Vermögenshaushalt	Langfristiges Vermögen 1.1	
	Langfristiges Vermögen 31.12	*
	Kurzfristiges Vermögen 1.1	
	Kurzfristiges Vermögen 31.12	*
	Summe_aktiva 1.1	
	Summe_aktiva 31.12	*
	Nettovermögen Ausgleichsposten 1.1	
	Nettovermögen Ausgleichsposten 31.12	*
	Sonderposten Investitionszuschüsse Kapitaltransfers 1.1	
	Sonderposten Investitionszuschüsse Kapitaltransfers 31.12	*
	Langfristige Fremdmittel 1.1	
	Langfristige Fremdmittel 31.12	*
	Kurzfristige Fremdmittel 1.1	
	Kurzfristige Fremdmittel 31.12	*
	Summe_passiva 1.1	
	Summe_passiva 31.12	*
	Kurzfristige Forderungen 1.1	
	Kurzfristige Forderungen 31.12	*
	Liquide Mittel 1.1	
	Liquide Mittel 31.12	*
Aktive Rechnungsabgrenzung 1.1		
Aktive Rechnungsabgrenzung 31.12		
Summe_zusatz 1.1		
Summe_zusatz 31.12		
Finanzierungshaushalt	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 311	
	Einzahlungen aus eigenen Abgaben 3111	*
	Einzahlungen aus Ertragsanteilen 3112	*
	Einzahlungen aus Gebühren 3113	*
	Einzahlungen aus Leistungen 3114	*
	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 3115	*
	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern GWG und sonstige Einzahlungen 3116	*
	Einzahlungen aus Transfers ohne Kapitaltransfers 312	
	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3121	*
	Transferzahlungen von Beteiligungen 3122	
	Transferzahlungen von Unternehmen inkl. Finanzunternehmen 3123	
	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter 3124	*
	Transferzahlungen vom Ausland 3125	
	Investitions und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft 3126	
	Einzahlungen aus Finanzerträgen 313	

Einzahlungen aus Zinserträgen 3131	*
Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben 3133	
Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen 3134	
Einzahlungen aus Dividenden Gewinnausschüttungen 3135	
Summe Einzahlungen operative Gebarung 31	
Auszahlungen aus Personalaufwand 321	
Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen 3211	*
Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen 3212	
Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand 3213	
Auszahlungen aus Sachaufwand ohne Transferaufwand 322	
Auszahlungen für Gebrauchs und Verbrauchsgüter Handelswaren 3221	*
Auszahlungen für Verwaltungs und Betriebsaufwand 3222	*
Auszahlungen für Leasing und Mietaufwand 3223	*
Auszahlungen für Instandhaltung 3224	*
Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 3225	*
Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen 3226	
Auszahlungen aus Transfers ohne Kapitaltransfers 323	
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 3231	*
Transferzahlungen an Beteiligungen 3232	
Transferzahlungen an Unternehmen inkl Finanzunternehmen 3233	
Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter 3234	*
Transferzahlungen an das Ausland 3235	
Investitions und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft 3236	
Auszahlungen aus Finanzaufwand 324	
Auszahlungen für Zinsaufwand für Finanzierungsleasing für Forderungskauf für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft 3241	*
Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft 3242	
Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben 3243	
Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen 3244	*
Summe Auszahlungen operative Gebarung 32	
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung 31 32 SA1	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 331	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen 3311	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen 3312	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten 3313	
Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen Fahrzeuge und Maschinen 3314	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts Betriebs und Geschäftsausstattung 3315	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern 3316	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen 3317	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen 332	
Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts 3321	
Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen 3322	
Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte 3323	
Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen 3325	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers 333	
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 3331	*

Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen 3332	
Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen 3333	
Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter 3334	
Kapitaltransferzahlungen vom Ausland 3335	
Summe Einzahlungen investive Gebarung 33	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 341	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen 3411	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen 3412	*
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 3413	
Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen Fahrzeuge und Maschinen 3414	
Auszahlungen für den Erwerb von Amts Betriebs und Geschäftsausstattung 3415	*
Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern 3416	
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen 3417	
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen 342	
Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts 3421	
Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen 3422	
Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte 3423	
Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen 3425	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers 343	
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 3431	
Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen 3432	
Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen Finanzunternehmen 3433	
Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter 3434	
Kapitaltransferzahlungen an das Ausland 3435	
Summe Auszahlungen investive Gebarung 34	
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung 33 34 SA2	
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo Saldo 1 Saldo 2 SA3	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 351	
Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern 3511	
Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen 3512	
Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten 3513	
Einzahlungen aus Finanzschulden Finanzunternehmen 3514	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 353	
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 3530	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten 355	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten 3550	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 35	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden 361	
Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern 3611	
Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen 3612	
Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten 3613	
Auszahlungen aus Finanzschulden 3614	*
Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten 3615	

	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 363	
	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 3630	
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten 365	
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten 3650	
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 36	
	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 35 36 SA4	
	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 3 Saldo 4 SA5	
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen 411	
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen 4110	
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten 412	
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten 4120	
	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten Barvorlagen 413	
	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten Barvorlagen 4130	
	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 41	
	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen 421	
	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten 422	
	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten Barvorlagen 423	
	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 42	
	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 41 42 SA6	
	Veränderung an Liquiden Mitteln Saldo 5 Saldo 6 SA7	
Ergebnishaushalt	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 211	
	Erträge aus eigenen Abgaben 2111	*
	Erträge aus Ertragsanteilen 2112	*
	Erträge aus Gebühren 2113	*
	Erträge aus Leistungen 2114	*
	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit 2115	*
	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge 2116	*
	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge 2117	
	Erträge aus Transfers 212	
	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts 2121	*
	Transferertrag von Beteiligungen 2122	
	Transferertrag von Unternehmen mit Finanzunternehmen 2123	
	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter 2124	*
	Transferertrag vom Ausland 2125	
	Investitions und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft 2126	
	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag 2127	*
	Finanzerträge 213	
	Erträge aus Zinsen 2131	*
	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft 2132	
	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben 2133	
	Sonstige Finanzerträge 2134	
	Erträge aus Dividenden Gewinnausschüttungen 2135	
	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge 2136	
	Summe Erträge 21	
	Personalaufwand 221	
	Personalaufwand Bezüge Nebengeb Mehrleistungen 2211	*
	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand 2212	

Sonstiger Personalaufwand 2213	
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand 2214	
Sachaufwand ohne Transferaufwand 222	
Gebrauchs und Verbrauchsgüter Handelswaren 2221	*
Verwaltungs und Betriebsaufwand 2222	*
Leasing und Mietaufwand 2223	*
Instandhaltung 2224	*
Sonstiger Sachaufwand 2225	*
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand 2226	*
Transferaufwand laufende Transfers und Kapitaltransfers 223	
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts 2231	*
Transferaufwand an Beteiligungen 2232	
Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen 2233	*
Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter 2234	*
Transferaufwand an das Ausland 2235	
Investitions und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft 2236	
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand 2237	
Finanzaufwand 224	
Zinsen aus Finanzschulden Finanzierungsleasing Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft 2241	*
Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft 2242	
Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft innerhalb der Gebietskörperschaft 2243	
Sonstiger Finanzaufwand 2244	*
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand 2245	
Summe Aufwendungen 22	
Nettoergebnis SA0	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen 230	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen 240	
SUMME Haushaltsrücklagen SU	
Nettoergebnis nach Zuweisungen u Entnahmen v Haushaltsrücklagen SA00	

* diese Variablen wurden für die Auswertungen verwendet

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich vorliegende Masterarbeit / Bachelorarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Stefanie Vetter

Dornbirn, am 08.07.2022

Unterschrift Verfasser*in